

EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

es ist nach wie vor unfassbar. Russland hat die Ukraine vor zwei Wochen angegriffen, wir haben Krieg mitten in Europa. Die ganze Welt reagiert mit Bestürzung und verurteilt den Überfall auf das Schärfste. Harte Sanktionen wurden gegen Moskau verhängt – diese Woche bereits das vierte Sanktionspaket seitens der EU. Die Situation, die Russland in der Ukraine geschaffen hat, ist unerträglich. Europa sieht sich wie selten zuvor herausgefordert, für unsere Grundwerte der Freiheit und Demokratie einzustehen – und genau das tut Europa. Wir stehen fest an der Seite der Ukraine!

Und wir stehen fest an der Seite derjenigen, auch der vielen Frauen und Kinder, die dieser Tage in Bayern angekommen sind und noch ankommen werden – auf der Flucht vor dem kriegesischen Grauen in ihrer ukrainischen Heimat. Bayern ist vorbereitet auf die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung einer großen Zahl ukrainischer Flüchtlinge – durch Kapazitäten in bestehenden Asylunterkünften und Übergangswohnheimen, durch zusätzliche Aufnahmemöglichkeiten beispielsweise mittels Neuanmietungen oder



Containerbauten. Überwältigt bin ich von der großen Hilfsbereitschaft unserer bayerischen Bevölkerung – ein beeindruckendes Zeugnis für Hilfe in der Not. Mittlerweile sind über zwei Millionen Menschen aus der Ukraine geflüchtet. Wir erleben die größte, das heißt am schnellsten wachsende, Fluchtbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg. Das UNHCR rechnet mit vier Millionen Flüchtlingen insgesamt, andere Schätzungen gehen sogar noch höher.

Bayern hilft daher auch unseren Nachbarländern schnell und zielgerichtet mit Schutzausrüstung und Hilfsgütern aus dem Pandemiezentralager. An die Ukraine, die Slowakei sowie die Republik Moldau wurden bisher Güter im Wert von rund 430.000 € bereitgestellt.

Auch in Brüssel wird alles getan, um zu helfen. Die Kommission hat einen Verordnungsvorschlag für kohäsionspolitische Maßnahmen zur Unterstützung von Flüchtlingen in Europa (CARE) vorgelegt, der es Mitgliedstaaten ermöglichen soll, Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, Soforthilfe zu leisten. Dabei soll die Deckung der Grundbedürfnisse der Betroffenen, insbesondere der Zugang zu Dienstleistungen wie Unterbringung, Lebensmittel- und Wasserversorgung sowie medizinische Versorgung gesichert werden. Auch soll damit die Schaffung der notwendigen Infrastruktur und die Unterstützung des erforderlichen Personals sowie die Schaffung von Lösungen für die langfristige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ergänzung zum Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) vorangetrieben werden.



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 05/2022 vom 11.03.2022



Lassen wir in unserer Unterstützung nicht nach. Dies habe ich vergangene Woche vor den Mitgliedern des Europaausschusses im Bayerischen Landtag und im Beisein des ukrainischen Generalkonsuls *Yuriy Yarmilko* eindringlich betont (siehe Foto). Die Bilder aus Mariupol, vom verheerenden russischen Angriff auf eine Geburtsklinik, haben nicht nur mich, sondern die ganze Welt erschüttert. Ich bin in Gedanken bei den vielen ukrainischen Menschen, ob auf der Flucht oder noch im eigenen Land. Sie benötigen unsere ganze Unterstützung – jetzt!

Ihre Melanie Huml, MdL



EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....	9
RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	9
Informeller EU-Gipfel in Versailles (10./11.03.): kein schneller EU-Beitritt der Ukraine, Zusage umfangreicher Hilfe, keine Einigung auf EU-Energieembargo.....	9
Auswärtiger Rat einigt sich auf viertes Sanktionspaket gegen Russland	9
Sondersitzung der EU-Außenminister: Forderung nach einem humanitären Korridor	10
Informelle Tagung der EU-Verteidigungsminister: Unterstützungspaket für die Ukraine.....	10
EU-Außenminister legen Vorschläge für ein drittes Sanktionspaket gegen Russland vor	10
Sonder-Außenministerrat in Brüssel: EU friert nun auch Vermögen von <i>Putin</i> und <i>Lawrow</i> ein	11
EU-Sondergipfel beschließt umfangreiches Sanktionspaket gegen Russland	11
EUROPÄISCHES PARLAMENT	12
Plenartagung vom 07.03.2022 - 10.03.2022: Ukraine, ausländische Einflussnahme, goldene Pässe.....	12
Ukraine-Resolution: EU-Kandidatenstatus, Forderung nach schärferen Sanktionen gegen Russland	13
AUSSCHUSS DER REGIONEN.....	14
9. Gipfel der Regionen und Städte dominiert vom Krieg in der Ukraine	14
INSTITUTIONELLES.....	14
Kommission will Republik Moldau bei Zustrom von Flüchtlingen aus der Ukraine unterstützen	14
INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN	15
Beziehungen EU-Vereinigtes Königreich: Rat nimmt sein Mandat zu den Vorschlägen zur Gewährleistung der kontinuierlichen Arzneimittelversorgung an	15
MEDIEN	15
EU verbietet Verbreitung von Inhalten der russischen Sender RT und Sputnik	15
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	17
Tagung der EU-Innenminister am 03.03.2022	17
SICHERHEIT	17
Kommission stellt operative Leitlinien für das Außengrenzmanagement zur Erleichterung des Grenzübertritts an den Grenzen zwischen der Ukraine und der EU vor	17
Sondierung der Kommission zu Bericht über die Verstärkung der Kontrollen an den EU-Außengrenzen	18
STRASSENVERKEHR.....	18
Kommission führt Konsultation zur Überarbeitung der Führerscheinrichtlinie durch	18
Kommission führt Konsultation zur Überarbeitung der Richtlinie über die grenzüberschreitende Durchsetzung von Straßenverkehrsvorschriften durch	19
ASYL UND MIGRATION	19
Kommission ernennt „Rückkehrkoordinatorin“ in der Generaldirektion Migration und Inneres.....	19



DATENSCHUTZ.....	19
Kommission ernennt Direktor in Abteilung für Kommunikationsnetze	19
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	20
COVID-19	20
Rat stimmt Verlängerung befristeter Maßnahmen für den Schienenverkehr zu	20
SCHIENENVERKEHR	20
Kommission führt Sondierung zum grenzüberschreitenden Schienenverkehr durch	20
Kommission gibt Gewinnerinnen für den Preis Frauen bei der Bahn bekannt.....	21
LUFTVERKEHR	21
Kommission führt Konsultation zur Überarbeitung der Verordnung über Flugdienste durch	21
SCHIFFSVERKEHR	21
Kommission legt Vorschlag für eine Richtlinie zur Sicherheit von Fähren vor	21
MULTIMODALITÄT	22
Kommission führt Konsultation zur Überarbeitung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr durch.....	22
MARKTÜBERWACHUNG.....	22
Kommission führt Konsultation zum Verfahren für die Benennung von EU-Prüfeinrichtungen durch	22
BAUEN UND WOHNEN.....	23
Kommission startet Aufruf für die Preise zur Europäischen Innovationshauptstadt 2022	23
Französische EU-Ratspräsidentschaft konferiert zum Bau- und Wohnungswesen.....	23
TERMINHINWEISE	23
Französische EU-Ratspräsidentschaft veranstaltet Mobilitätstage vom 28. - 30.06.2022.....	23
Kommission veranstaltet EU-Mobilitätswoche vom 16. - 22.09.2022	24
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	25
Kommission schlägt Mindeststandards zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vor	25
Justizrat – Austausch zur aktuellen Situation in der Ukraine	25
Justizrat – keine Einigung bei der Erweiterung der EU-Straftatenliste um Hetze und Hasskriminalität ...	26
Ratsschlussfolgerungen zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus	26
Kommission veröffentlicht Leitlinien zum Konditionalitätsmechanismus.....	26
Maßnahmen zum Schutz geistigen Eigentums in der Ukraine.....	27
Konsultation zur Überarbeitung der Opferschutzrichtlinie	27
EuGH urteilt zu getrennter Unterbringung von Abschiebehäftlingen und Strafgefangenen.....	28
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	29
FORSCHUNG/HOCHSCHULEN.....	29
Kommission setzt Zusammenarbeit mit Russland bei Forschung und Innovation aus	29



Reaktionen der europäischen Wissenschafts- und Hochschulorganisationen auf den Krieg in der Ukraine.....	29
Ministerkonferenz in Marseille zu internationaler Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung, Innovation und Hochschulbildung.....	30
Kommission startet Aufruf für die Preise zur Europäischen Innovationshauptstadt 2022	31
KULTUR.....	31
Informeller EU-Kultur- und Medienministerrat in Angers.....	31
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	33
Euro-Gruppe am 25.02.2022: u. a. Euro als digitale Währung	33
Informelles Treffen der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN) am 25.02.2022: u. a. Ukraine	33
Informelle Videokonferenz der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN) am 02.03.2022: Ukraine	34
EZB-Ratssitzung vom 10.03.2022: vorsichtiges Vorgehen der EZB.....	34
EU-HAUSHALT.....	35
Haushaltspolitische Leitlinien für die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der Mitgliedstaaten für das Jahr 2023.....	35
Kommission veröffentlicht Leitlinien zum Konditionalitätsmechanismus.....	35
Europäisches Parlament: Kommission muss sofort Verfahren gegen Polen und Ungarn einleiten	36
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION.....	36
Kommission: erster Jahresbericht über die Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität	36
ECON und BUDG am 07.03.2022: Aufbau- und Resilienzfazilität zur Unterstützung der EU-Länder durch die Ukraine-Krise	37
Kommission unterstützt 225 Reformprojekte in den Mitgliedstaaten, um ihre Widerstandsfähigkeit zu verbessern	37
STEUERN.....	38
Rat überprüft Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke.....	38
EuGH: DSGVO steht der Pflicht zur Übermittlung personenbezogener Daten durch eine Vermittlungsplattform an die Steuerbehörde nicht entgegen	38
EuGH: Verstöße des Vereinigten Königreichs gegen Verpflichtungen in Bezug auf die Zollkontrolle und die Bereitstellung von Eigenmitteln	38
EuGH: Schlussanträge des Generalanwalts zum steuerlichen Verlustabzug.....	39
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	40
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	40
CARE: Kommission legt Vorschlag für kohäsionspolitische Maßnahmen zur Unterstützung von Flüchtlingen in Europa vor	40
Russland-Ukraine-Konflikt: Informelles Treffen der für die Kohäsionspolitik zuständigen Minister	40
Kommission veröffentlicht Mitteilung über das europäische Wachstumsmodell.....	41
Europäisches Parlament legt seinen Standpunkt zum Vorschlag für eine Verordnung über Batterien und Altbatterien fest.....	41



Tagung des Wettbewerbsfähigkeitsrates	41
InvestEU: Kommission und EIB-Gruppe unterzeichnen Vereinbarung zur Mobilisierung von Investitionen in der gesamten EU.....	42
Kartellrecht: Konsultation zu Vorschriften für Vereinbarungen über horizontale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen	42
Marktüberwachung: Kommission führt Konsultation zum Verfahren für die Benennung von EU-Prüfeinrichtungen durch.....	43
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	43
Förderung von weiblich geführten Tech-Start-ups	43
Europäischer Innovationsrat: Kommission veröffentlicht Aufforderungen entlang des gesamten Innovationsprozesses	43
ENERGIE	44
Kommission legt Energiemitteilung vor, um von russischem Gas unabhängig zu werden	44
Russland-Ukraine-Konflikt: Sondertreffen der Energieminister.....	44
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	46
UMWELT.....	46
Achtes Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2030 vom Europäischen Parlament angenommen.....	46
Europäisches Parlament legt seinen Standpunkt zum Vorschlag für eine Verordnung über Batterien und Altbatterien fest.....	46
Klimakonferenz im Rahmen der französischen EU-Ratspräsidentschaft.....	47
Kommission veröffentlicht Mitteilung über das europäische Wachstumsmodell.....	47
30 Jahre Schutzgebietsnetz Natura 2000: Straßburger Erklärung bekräftigt verstärkte Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität	48
VERBRAUCHERSCHUTZ	48
Geplante Einstufung eines Produkts mit „Chili-Extrakt-Wirkstoff“ als Biozidprodukt	48
Konsultation zu Regelungen der Verpackung und Kennzeichnung von Tierarzneimitteln	49
Energieeffizienz - Ökodesign: verschiedene Konsultationen zur Novellierung der Anforderungen für Heizgeräte und zur Warmwasseraufbereitung	49
Energieeffizienz – Ökodesign: Konsultation zu jeweiligen Anforderungen an Staubsauger.....	50
Marktüberwachung: Konsultation bezüglich Verfahren zur Benennung von EU-Prüfeinrichtungen	50
Konsultation zur Überarbeitung der Spielzeugrichtlinie.....	50
Konsultation zur Novellierung der Detergenzienverordnung.....	51
Kommission will Kampf gegen antimikrobielle Resistenzen verstärken.....	51
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	52
Informelle Tagung Agrarrat.....	52
Europäische Schweinefleisch-Reflexionsgruppe hält Auftaktveranstaltung ab.....	52
Kommission veröffentlicht Management-Plan 2022 – Landwirtschaft und ländliche Entwicklung	53



Öffentliche Anhörung zum Bericht zur neuen EU-Waldstrategie im Agrarausschuss	53
Konsultation zu Nachhaltigkeitsvereinbarungen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette	54
Zuckerkonsum – EFSA empfiehlt weitgehenden Verzicht	55
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES.....	56
Kommission schlägt Mindeststandards zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vor	56
EU-Umfrage unter Frauen: Corona-Pandemie hat schwerwiegende Folgen.....	56
Experten legen Bericht zur möglichen Einführung einer Sozialen Taxonomie vor	57
EuGH: Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ist unmittelbar anwendbar	57
Arbeitsprogramm für die Europäische Plattform zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit angenommen ...	58
EU-Minister bekräftigen Engagement zur Umsetzung der EU-Kindergarantie	58
Trio-Partner betonen Notwendigkeit der Integration von Menschen aus benachteiligten Verhältnissen	58
Ministerinnen und Minister diskutieren Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen	58
Kommission fragt nach Feedback zu den Themen Mindesteinkommen und Pflege	59
#SHEULEads: Kommission startet neue Socialmedia-Kampagne für junge Frauen	59
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	60
Verhandlungen über internationales Pandemieabkommen	60
Moderna Impfstoff für Kinder ab 6 Jahren zugelassen.....	60
Kommission will Kampf gegen antimikrobielle Resistenzen verstärken.....	60
Kommission begrüßt EMA-Gutachten zur Bekämpfung von Antibiotika-Resistenzen.....	61
Tag der seltenen Krankheiten: Bestandsaufnahme und weitere Ziele der Kommission.....	61
EU-Gutachten empfiehlt Verbesserung der Krebsvorbeugung	62
Europäische Arzneimittelagentur empfiehlt Booster-Impfungen für Kinder ab 12 mit Comirnaty	62
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	63
Informelles Treffen der für Telekommunikation zuständigen Minister.....	63
Förderung von weiblich geführten Tech-Start-ups	63



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Informeller EU-Gipfel in Versailles (10./11.03.): kein schneller EU-Beitritt der Ukraine, Zusage umfangreicher Hilfe, keine Einigung auf EU-Energieembargo

Die 27 Staats- und Regierungschefs der EU haben auf ihrem informellen EU-Gipfel in Versailles den Hoffnungen der Ukraine auf einen raschen Beitritt zur EU einen deutlichen Dämpfer verpasst. In der Erklärung des EU-Gipfels heißt es zwar: "Die Ukraine gehört zu unserer europäischen Familie." Konkrete Zusagen an Kiew mit Blick auf einen schnellen EU-Beitritt wurden jedoch auch nach den Gipfel-Beratungen nicht gemacht. Die EU versprach der Ukraine lediglich, die Bindungen weiter zu stärken und die Partnerschaft zu vertiefen, um sie auf ihrem europäischen Weg zu unterstützen. Zudem wurde betont, dass man die Kommission zügig damit beauftragt habe, den ukrainischen Antrag auf EU-Mitgliedschaft zu prüfen.

Den Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine haben die Staats- und Regierungschefs der EU-Staaten umfangreiche Hilfe zugesagt und zwar durch eine rasche Annahme des Vorschlags zum Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa (CARE) und über REACT-EU. Zudem wird Russland in der Erklärung dazu aufgefordert, seinen Verpflichtungen aus dem humanitären Völkerrecht uneingeschränkt nachzukommen.

Auf dem EU-Gipfel wurde auch über ein Energieembargo gegen Russland diskutiert, aber es konnte diesbezüglich keine Einigung erzielt werden. Bundeskanzler *Scholz* gab zu bedenken, die Auswirkungen der EU-Sanktionen auf die Europäer müssten "möglichst gering" sein. "Diesen Kurs wollen wir auch weiter verfolgen".

[Gipfelerklärung von Versailles](#) (in englischer Sprache)

Auswärtiger Rat einigt sich auf viertes Sanktionspaket gegen Russland

Im Anschluss an die restriktiven Maßnahmen, die am 02.03.2022 als Reaktion auf die Beteiligung von Belarus an der ungerechtfertigten und grundlosen militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine angenommen wurden, und angesichts der weiterhin ernsten Lage hat der Rat am 09.03.2022 zusätzliche sektorale Maßnahmen gegen den belarussischen Finanzsektor angenommen (Swift-Ausschluss bestimmter Banken).

Darüber hinaus hat der Rat weitere restriktive Maßnahmen in Bezug auf die Ausfuhr von Gütern der Seeschifffahrt und von Funkkommunikationstechnologie nach Russland verhängt.

Der Rat hat ferner die Liste der juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen, die den Verboten in Bezug auf Wertpapierdienstleistungen, Geldmarktinstrumente und Darlehen unterliegen, erweitert.

Schließlich hat der Rat den Begriff „übertragbare Wertpapiere“ präzisiert, um Kryptowerte eindeutig einzubeziehen und somit die Umsetzung der geltenden sektorbezogenen Beschränkungen sicherzustellen.

[Pressemitteilung des Auswärtigen Rates](#)



Sondersitzung der EU-Außenminister: Forderung nach einem humanitären Korridor

Am Freitag, 04.03.2022 kamen die EU-Außenminister in Brüssel abermals zu einer Sondersitzung zusammen, um die jüngsten Entwicklungen in Bezug auf die Lage in der Ukraine zu erörtern.

Die Minister forderten einen humanitären Korridor und betonten die Notwendigkeit, die EU-Mitgliedstaaten an den Frontlinien, die die Mehrheit der Kriegsflüchtlinge aufnehmen, weiter zu unterstützen. Sie einigten sich darauf, die Energieabhängigkeit der EU von Russland weiter zu verringern. In Bezug auf die kürzlich verabschiedeten restriktiven Maßnahmen liegt der Schwerpunkt derzeit auf der Gewährleistung ihrer vollständigen Umsetzung und der Schließung möglicher Schlupflöcher.

Die EU-Außenminister führten auch einen informellen Austausch mit dem ukrainischen Außenminister *Dmytro Kuleba*, der per Videokonferenz teilnahm und einen Überblick über die jüngsten Entwicklungen vor Ort, die dringenden Bedürfnisse der Ukraine und die von den russischen Streitkräften begangenen Gräueltaten gab.

[Tagungsseite des Auswärtigen Rates](#) (in englischer Sprache)

Informelle Tagung der EU-Verteidigungsminister: Unterstützungspaket für die Ukraine

Die EU-Verteidigungsminister trafen sich am 28.02.2022 per Videokonferenz, um die Lage in der Ukraine nach der unprovokierten und ungerechtfertigten militärischen Invasion Russlands zu erörtern. Während der Diskussion verwiesen die Minister auf die bereits laufenden Bemühungen und ihre Absicht, die Unterstützung in den kommenden Tagen und Wochen zu verstärken.

Das Unterstützungspaket, das im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität verabschiedet wurde, soll den ukrainischen Streitkräften helfen, die territoriale Integrität und Bevölkerung der Ukraine zu verteidigen. Dazu gehören ein Unterstützungspaket in Höhe von 450 Mio. € für Waffenlieferungen an die Regierung in Kiew sowie 50 Mio. € für Güter wie Helme, Benzin oder Erste-Hilfe-Material.

Auf Ersuchen der Ukraine wird die EU auch georäumliche Informationen über das EU-Satellitenzentrum bereitstellen. Die EU wird weiterhin mit anderen Ländern der Region, einschließlich der Republik Moldau, Georgien und der Länder des westlichen Balkans, zusammenarbeiten und diese unterstützen.

[Tagungsseite des Rates für Auswärtige Angelegenheiten \(Formation: Verteidigung\)](#) (in englischer Sprache)

EU-Außenminister legen Vorschläge für ein drittes Sanktionspaket gegen Russland vor

Die EU-Außenminister trafen sich am 27.02.2022 per Videokonferenz und gaben grünes Licht für weitere Maßnahmen, die als Reaktion auf die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine ergriffen werden sollen. Vor dem Treffen hatte die Kommission im Rahmen eines Statements von Präsidentin *von der Leyen* sowie des EU-Außenbeauftragten *Borrell* ihre Vorschläge für ein drittes Sanktionspaket vorgelegt.

Die Minister gaben grünes Licht für ein neues Maßnahmenpaket, das folgende Bereiche abdecken soll:



- Unterstützung der EU für die ukrainischen Streitkräfte durch die Europäische Friedensfazilität;
- Schließung des EU-Luftraums für russische Flugzeuge;
- Initiativen zur Bekämpfung von Desinformation, inkl. des Verbots für die staatlichen Medien Russia Today und Sputnik, in der EU zu senden;
- Ausschluss bestimmter russischer Banken aus dem Zahlungssystem Swift;
- Einfrieren der Finanzreserven der russischen Zentralbank;
- Inkrafttreten der Sanktionen gegen Oligarchen am 28.02.2022;
- Verschärfung der Sanktionen gegen Belarus (u. a. Exportverbot für „Dual Use“-Güter).

[Tagungsseite des Auswärtigen Rates](#) (in englischer Sprache)

Sonder-Außenministerrat in Brüssel: EU friert nun auch Vermögen von *Putin* und *Lawrow* ein

Die EU hat am 25.02.2022 im Rahmen eines Sonder-Außenministerrats – neben der formalen Annahme der am 24.02.2022 beim EU-Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs beschlossenen Strafmaßnahmen gegen Russland – auch direkte Sanktionen gegen Russlands Präsident *Putin* und seinen Außenminister *Lawrow* beschlossen. Mögliche Vermögen in der EU sollen eingefroren werden. Der EU-Außenbeauftragte *Borrell* sagte, *Putin* und *Lawrow* stünden nun zusammen mit jenen Abgeordneten des russischen Parlaments, "die diese Aggression unterstützen", auf der Sanktionsliste.

Für diplomatische Gespräche sollen sie nach den jüngsten Angaben aber weiter in die EU einreisen dürfen. Unklar ist bislang jedoch, ob *Putin* und *Lawrow* Vermögen in der EU haben, das eingefroren werden könnte. Wenn nicht, wären die Maßnahmen allein symbolischer Natur.

[Tagungsseite des Auswärtigen Rates](#)

EU-Sondergipfel beschließt umfangreiches Sanktionspaket gegen Russland

Angesichts des Angriffs von Russland auf die Ukraine hat die EU bei einem Sondergipfel der 27 Staats- und Regierungschefs am 24.02.2022 in Brüssel ein umfangreiches Sanktionspaket beschlossen, das Russland empfindlich treffen soll. Die Strafmaßnahmen betreffen die Bereiche Energie, Finanzen und Transport. Zudem soll es Exportkontrollen für bestimmte Produkte sowie Einschränkungen bei der Visapolitik geben.

Bei den Sanktionen gegen den Finanzsektor geht es darum, russische Banken von den EU-Finanzmärkten abzuschneiden. Sie sollen sich in der EU künftig kein Geld mehr ausleihen und auch kein Geld mehr verleihen können. Zudem soll die Refinanzierung von russischen Staatsunternehmen in der EU verhindert werden. Ihre Aktien sollen nicht mehr in der EU gehandelt werden. Ähnliches ist für den Energiesektor geplant.



Bei den Sanktionen gegen den Transportsektor geht es vor allem darum, die russische Luftverkehrsbranche von der Versorgung mit Ersatzteilen und anderer Technik abzuschneiden. Damit könne man dem Vernehmen nach mit relativ kleinem Aufwand eine große Wirkung erzielen und ganze Flotten stilllegen.

Die Exportkontrollen für Hightech-Produkte und Software sollen es auch anderen russischen Schlüsselindustrien schwer machen, sich weiterzuentwickeln. Dabei könne das Land mittelfristig schwer getroffen werden.

Die Einschränkungen bei der Visapolitik sollen sich gegen Russen richten, die bislang privilegierte Einreisemöglichkeiten in die EU hatten. Dazu zählen neben Diplomaten beispielsweise auch Geschäftsleute.

[Schlussfolgerungen des EU-Sondergipfels vom 24.02.2022](#) (in englischer Sprache)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Plenartagung vom 07.03.2022 - 10.03.2022: Ukraine, ausländische Einflussnahme, goldene Pässe

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg standen folgende Themen im Zentrum:

- **Ukrainische Flüchtlinge in Europa:** In einer Debatte über die Hilfe für die Millionen von Flüchtlingen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, wiesen die Abgeordneten auf die dramatischen Auswirkungen der russischen Invasion auf die Menschen im Land hin. Für die Bewältigung dieser Krise werde eine nachhaltige Solidarität innerhalb der EU erforderlich sein.
- **Die Rolle der EU in einer sich verändernden Welt:** Nach der russischen Invasion in der Ukraine forderten die Abgeordneten gemeinsam mit der estnischen Premierministerin *Kaja Kallas* in einer Aussprache am Mittwoch ein gemeinsames Vorgehen der EU bei der Verteidigung, eine geringere Energieabhängigkeit von Russland und mehr Solidarität mit der Ukraine.
- **Ausländische Einflussnahme:** Das EP billigte am Mittwoch einen Bericht des Sonderausschusses zu Einflussnahme aus dem Ausland auf alle demokratischen Prozesse in der EU, einschließlich Desinformation (INGE), in dem Sanktionen gegen ausländische Einflussnahme und Desinformationskampagnen gefordert werden. In dem Bericht heißt es, es fehle ein allgemeines Bewusstsein für die Schwere ausländischer Einflussnahme und Informationsmanipulation, die häufig von Russland und China ausgehe. Die feindlichen ausländischen Akteure nutzten Gesetzeslücken und eine unzureichende Koordinierung zwischen den EU-Mitgliedstaaten aus.
- **Goldene Pässe:** Die Abgeordneten billigten am Mittwoch einen Bericht, in dem ein Verbot von „goldenen Pässen“ vorgeschlagen wird, mit denen sich Drittstaatsangehörige die Staatsbürgerschaft erkaufen. Die Abgeordneten wollen auch „Aufenthaltsregelungen durch Investitionen“ regulieren und forderten die Kommission auf, in den nächsten zwei Jahren einen Vorschlag zu unterbreiten.
- **Rechtsstaatlichkeit:** EP forderte die Kommission auf, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen und ein Verfahren einzuleiten, um den EU-Haushalt vor Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit zu schützen. Die Aufforderung des Parlaments erfolgte, nachdem der EuGH im vergangenen Monat eine von Ungarn



und Polen erhobene Klage gegen die Konditionalitätsverordnung abgewiesen hatte. Diese Rechtsvorschrift ermöglicht die Aussetzung der Zahlung von EU-Mitteln an Mitgliedstaaten, die gegen die Rechtsstaatlichkeit verstoßen.

- **Batterien:** Das EP billigte am Donnerstag seine Verhandlungsposition zu den vorgeschlagenen neuen EU-Maßnahmen für die Entwicklung, Herstellung und Entsorgung von Batterien. Ziel ist es, Batterien nachhaltiger und leichter ersetzbar zu machen und Standards für die gesamte Wertschöpfungskette festzulegen.
- **Bekämpfung von Rassismus in Medien, Bildung und Sport:** In einer am Dienstag angenommenen Entschließung forderten die Abgeordneten, dass Medien, die nachweislich Hassreden und Fremdenfeindlichkeit verbreiten, keine EU- und staatlichen Mittel mehr zur Verfügung gestellt werden. Die Abgeordneten forderten außerdem eine Überarbeitung der Lehrpläne, um Vorurteile und Stereotypen zu bekämpfen, sowie die Abschaffung der rassistischen und ethnischen Segregation in Bildung und Sport.
- **Internationaler Frauentag 2022:** Am 08.03.2022 beging das EP den Internationalen Frauentag mit einer Rede der ukrainischen Schriftstellerin *Oksana Sabuschko*, die über die Notlage ihrer Mitbürgerinnen sprach. Die Abgeordneten lobten den Mut der Ukrainerinnen und Ukrainer, die ihr Land und die Werte, die die EU mit ihnen teilt, verteidigen.
- **EU-Umweltaktionsprogramm:** Am Donnerstag nahm das EP das Umweltaktionsprogramm der EU bis 2030 an. Zu den Prioritäten gehören die Null-Schadstoff-Strategie und der Übergang zu einer „Ökonomie des Wohlergehens“. Um die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen, ist eines der Ziele die schrittweise Abschaffung der Subventionen für fossile Brennstoffe.
- **Neue Sonderausschüsse:** Ebenfalls am Donnerstag beschloss das EP die Einsetzung von drei neuen nichtständigen Ausschüssen zu den Themen Pegasus-Spionagesoftware, ausländische Einflussnahme und COVID-19.

Die nächste Plenartagung in Straßburg findet vom 04.04.2022 - 07.04.2022 statt.

[Presseerklärungen des EP](#) (in englischer Sprache)

Ukraine-Resolution: EU-Kandidatenstatus, Forderung nach schärferen Sanktionen gegen Russland

Das Europäische Parlament (EP) hat am 01.03.2022 eine Resolution zum Russland-Ukraine-Konflikt mit 637 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 26 Enthaltungen und folgenden wesentlichen Inhalten angenommen:

- Illegaler Einmarsch Russlands in die Ukraine wird auf das Schärfste verurteilt.
- Hinwirken auf einen EU-Kandidatenstatus für die Ukraine.
- Schärfere Sanktionen gegen Russland, v. a. mit Blick auf die Schwächung der industriellen Basis.
- Schnellere Waffenlieferungen an die Ukraine, Flüchtlingsschutz aktivieren, um sofortigen Zugang zum Schutz zu gewähren.



- Gezielte Sanktionen gegen Einzelpersonen, keine "goldenen Visa" mehr für reiche Russen.

Der Verabschiedung der Resolution ging eine Debatte im Plenum voraus. Zudem wurde der ukrainische Präsident *Volodymyr Selenskyj* für eine Ansprache per Videokonferenz zugeschaltet. Die Präsidentin des EP, *Roberta Metsola*, dankte *Selenskyi* dafür, dass er der Welt gezeigt hat, was es heißt, aufzustehen, und erklärte, dass das Europäische Parlament die europäische Perspektive der Ukraine anerkenne. Zitat: "Wie in unserer Entschließung klar zum Ausdruck kommt, begrüßen wir die Bewerbung der Ukraine um den Kandidatenstatus und werden auf dieses Ziel hinarbeiten. Wir müssen die Zukunft gemeinsam angehen."

[Pressemitteilung zur Resolution](#); [Debatte zur Russland-Ukraine-Krise](#);
[Rede von Roberta Metsola](#) (in englischer Sprache)

AUSSCHUSS DER REGIONEN

9. Gipfel der Regionen und Städte dominiert vom Krieg in der Ukraine

Am 03./04.03.2022 fand in Marseille der 9. Gipfel der Regionen und Städte statt, ausgerichtet vom Ausschuss der Regionen (AdR). Im Lichte des Krieges in der Ukraine verabschiedeten die Regionalvertreter eine Solidaritäts-Erklärung mit der Ukraine, der Kiewer Bürgermeister *Vitali Klitschko* wurde zum Ehrenmitglied des AdR ernannt. AdR-Präsident *Tzitzikostas* sagte, der Kampf der Ukraine sei der „Kampf um unsere Freiheit“. Die zugeschalteten Bürgermeister aus der Ukraine baten um schnelle Unterstützung in Form von Waffen und Hilfsgütern. Daneben wurde auch das „Manifest von Marseille“ verkündet, in dem der AdR einen Bottom-up-Ansatz in der EU-Gesetzgebung fordert mit einer verbindlichen Rolle für ihn in einer begrenzten Anzahl von Politikbereichen. Das von AdR und Europäischem Jugendforum gemeinsam verfolgte Projekt einer Europäischen Charta für Jugend und Demokratie, die Empfehlungen für eine bessere demokratische Teilhabe der Jugend enthalten und von den jungen Leuten bis Dezember entworfen werden soll, wurde gestartet.

[Pressemitteilungen des AdR](#) (in englischer Sprache)

INSTITUTIONELLES

Kommission will Republik Moldau bei Zustrom von Flüchtlingen aus der Ukraine unterstützen

Die Kommission will Verhandlungen über ein Statusabkommen zwischen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex und der Republik Moldau aufnehmen und hat am 09.03.2022 dazu eine Empfehlung an den Rat geleitet. Das Statusabkommen soll es Frontex ermöglichen, den moldawischen Grenzschutz bei der effektiven Bewältigung der aktuellen Situation an der Grenze zur Ukraine zu unterstützen. Über 250.000 Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflohen sind, haben in Moldau Schutz gesucht.

Die moldawischen Grenzschützer stehen angesichts der großen Zahl von Kriegsflüchtlingen und der gemeinsamen Grenze mit einem Kriegsgebiet vor großen Herausforderungen. Das Statusabkommen wird v. a. die Entsendung von Frontex-Teams ermöglichen, die unter der Leitung der moldawischen Behörden



Grenzschaufgaben wie Registrierung und Grenzkontrollen wahrnehmen, um auf diese Herausforderungen zu reagieren. Ein Statusabkommen soll die derzeitige Zusammenarbeit zwischen Frontex und der Republik Moldau, die auf einer 2008 geschlossenen Arbeitsvereinbarung beruht, stärken und sich positiv auf die Grenzverwaltung in der Republik Moldau, in Rumänien sowie auf die Verwaltung der EU-Außengrenzen insgesamt auswirken.

[Daily News der Kommission](#) (in englischer Sprache)

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Beziehungen EU-Vereinigtes Königreich: Rat nimmt sein Mandat zu den Vorschlägen zur Gewährleistung der kontinuierlichen Arzneimittelversorgung an

Die EU- Botschafter haben sich am 09.03.2022 auf das Mandat zu den Vorschlägen für eine Richtlinie und eine Verordnung zur Gewährleistung der kontinuierlichen Versorgung Nordirlands sowie Zyperns, Irlands und Maltas mit Arzneimitteln geeinigt.

Ziel der Richtlinie ist es, die unterbrechungsfreie Lieferung von Humanarzneimitteln nach Nordirland nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs sicherzustellen. Darüber hinaus wird durch die Richtlinie ausnahmsweise und für einen Übergangszeitraum von drei Jahren das Inverkehrbringen von Arzneimitteln aus dem Vereinigten Königreich in Irland, Malta und Zypern gestattet, wobei Ausnahmeregelungen in Bezug auf die Anforderung gelten, dass die Inhaber einer Genehmigung in der Europäischen Union niedergelassen sein müssen. Die Verordnung steht in engem Zusammenhang mit der Richtlinie und soll ihrerseits die Versorgung mit Prüfpräparaten auf diesen Märkten sicherstellen.

[Pressemitteilung des Auswärtigen Rates](#)

MEDIEN

EU verbietet Verbreitung von Inhalten der russischen Sender RT und Sputnik

Durch eine am 02.03.2022 in Kraft getretene Verordnung des Rates verbietet die EU allen „Betreibern“, Inhalte der Sender RT English, RT UK, RT France, RT España und RT Deutsch sowie Sputnik zu „senden“ oder dazu beizutragen, unabhängig vom Verbreitungsweg; dabei versteht zumindest die Kommission den Begriff „senden“ in dem Sinn weit, dass damit auch die Listung in Suchmaschinen-Ergebnissen oder Verbreitung in sozialen Netzwerken umfasst sei. Begründet wird das Verbot mit einer von Russland begangenen „systematischen internationalen Kampagne der Medienmanipulation und Verfälschung von Fakten“ durch diese Sender. Gestützt wird das Verbot auf Art. 215 AEUV, der die „Einstellung der Wirtschafts- und Finanzbeziehungen“ mit einem Drittstaat ermöglicht. Der Sender RT France hat bereits Klage und Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz beim Europäischen Gericht erster Instanz eingereicht.



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 05/2022 vom 11.03.2022



Bereits zuvor hatten die großen Plattformen (*YouTube, Facebook, TikTok*) den Zugang zu Inhalten dieser Sender gesperrt.

[Pressemitteilung des Rates; Artikel im Handelsblatt](#)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

Tagung der EU-Innenminister am 03.03.2022

Am 03.03.2022 fand eine Tagung der EU-Innenminister in Brüssel statt. Die EU-Ministerinnen und Minister haben sich darauf geeinigt, die Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20.07.2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen zu aktivieren. Der Rat hat den entsprechenden Durchführungsbeschluss am 04.03.2022 einstimmig angenommen. Der vorübergehende Schutz ist ein Notfallmechanismus, der im Fall eines Massenzustroms von Menschen angewandt werden kann, um Vertriebenen, die nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können, sofort und kollektiv (d. h. ohne vorherige Prüfung von Einzelanträgen) Schutz zu gewähren. Auf diese Weise soll der Druck auf die nationalen Asylsysteme verringert und den Vertriebenen ermöglicht werden, überall in der EU harmonisierte Rechte in Anspruch zu nehmen. Hierzu zählen ein Aufenthaltstitel, der Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Wohnraum, medizinische Versorgung und der Zugang zu Bildung für Kinder.

Zudem hielten die Ministerinnen und Minister die erste Tagung des „Schengen-Rates“ ab und erörterten das von der Kommission vorgeschlagene Barometer, das die Lage im Schengen-Raum widerspiegelt. Der Rat hat am 03.03.2022 seine allgemeine Ausrichtung zu einer Verordnung des Rates zur Reform des Schengener Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus festgelegt. Die Verordnung soll dazu beitragen, den Schengen-Raum besser an aktuelle und künftige Herausforderungen anzupassen. Der Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus sieht objektive und unparteiische Evaluierungen vor, die es ermöglichen, Mängel bei der Anwendung der Schengen-Vorschriften rasch zu erkennen und zügig zu beheben.

Der Rat hat ferner Schlussfolgerungen verabschiedet, in denen er dazu aufruft, den Katastrophenschutz an extreme Wetterereignisse infolge des Klimawandels anzupassen.

[Pressemitteilung: Rat beschließt einstimmig vorübergehenden Schutz für Kriegsflüchtlinge](#)

[Durchführungsbeschluss vom 04.03.2022](#)

[Pressemitteilung Schengener Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung: Katastrophenschutzmaßnahmen angesichts des Klimawandels](#)

SICHERHEIT

Kommission stellt operative Leitlinien für das Außengrenzmanagement zur Erleichterung des Grenzübertritts an den Grenzen zwischen der Ukraine und der EU vor

Die Kommission hat am 02.03.2022 operative Leitlinien vorgestellt, die den Grenzschutzbeamten der Mitgliedstaaten dabei helfen sollen, die Ankünfte an den Grenzen zur Ukraine effizient zu verwalten und dabei ein hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten. Zu den Erleichterungen bei den Grenzschutzkontrollen gehören die Vereinfachung der Grenzkontrollen an den Grenzen der EU zur Ukraine, Flexibilität bei den Einreisebedingungen, die Ermöglichung des Grenzübertritts an vorübergehenden Grenzübergangsstellen



außerhalb der offiziellen Grenzübergangsstellen und Gewährung eines leichten Zugangs für Rettungsdienste und humanitäre Hilfe. Die Leitlinien für den Grenzschutz an den Außengrenzen sind ein nicht verbindliches Dokument, das die Grenzschutzbeamten bei ihrer Arbeit unterstützen soll.

[Operative Leitlinien](#)

Sondierung der Kommission zu Bericht über die Verstärkung der Kontrollen an den EU-Außengrenzen

Bis zum 24.03.2022 führt die Kommission eine Sondierung zu einem Bericht über die Verstärkung der Kontrollen an den EU-Außengrenzen durch. Als direkte Reaktion auf die Terroranschläge, die im November 2015 in Paris und im März 2016 in Brüssel stattfanden, verabschiedeten das Europäische Parlament und der Rat die Verordnung (EU) 2017/458 mit dem Ziel, den Abgleich mit einschlägigen Datenbanken an den Außengrenzen zu verstärken. Durch die Änderung von Artikel 8 „Grenzübertrittskontrollen von Personen“ wurden die Kontrollen aller Personen, die in den Schengen-Raum einreisen oder ihn verlassen, verstärkt, insbesondere um die wachsende Bedrohung durch ausländische terroristische Kämpfer einzudämmen. Die Verordnung sieht vor, dass die Kommission einen Bericht vorlegt, in dem die Umsetzung und die Folgen dieser gezielten Änderung bewertet werden. In diesem Bericht soll aufgezeigt werden, ob die systematischen Kontrollen an den Außengrenzen der Union dazu beigetragen haben, mögliche Bedrohungen zu erkennen, und ob diese Maßnahmen im Hinblick auf die Sicherheit des Schengen-Raums, insbesondere in Bezug auf ausländische terroristische Kämpfer, verhältnismäßig und gerechtfertigt sind. Der Bericht wird voraussichtlich einen Überblick über die Anwendung systematischer Kontrollen an der Grenze der Union im Zeitraum 2017 - 2021 geben und Schlussfolgerungen dazu enthalten. Mit einer Annahme durch die Kommission wird in der ersten Jahreshälfte 2022 gerechnet.

[Sondierung Sicherheit und Grenzmanagement](#)

STRASSENVERKEHR

Kommission führt Konsultation zur Überarbeitung der Führerscheinrichtlinie durch

Bis zum 20.05.2022 führt die Kommission eine Konsultation zur Überarbeitung der derzeitigen Führerscheinrichtlinie, die 2006 angenommen wurde, durch. Ziel der Initiative ist es, die Straßenverkehrssicherheit zu verbessern und die Freizügigkeit zu erleichtern. Die Initiative wird den neuen Herausforderungen für die Mobilität, insbesondere im digitalen Bereich, Rechnung tragen und zu den Zielen der EU beitragen, die in der Strategie für intelligente und nachhaltige Mobilität von 2020 festgelegt sind. Mit einer Annahme durch die Kommission wird im vierten Quartal 2022 gerechnet.

[Überarbeitung der Führerscheinrichtlinie](#)



Kommission führt Konsultation zur Überarbeitung der Richtlinie über die grenzüberschreitende Durchsetzung von Straßenverkehrsvorschriften durch

Bis zum 20.05.2022 führt die Kommission eine Konsultation zur Überarbeitung der Richtlinie über die grenzüberschreitende Durchsetzung von Straßenverkehrsvorschriften durch. Straftäter aus dem Ausland bleiben oft bestraft, weil sie nicht identifiziert werden können oder weil die Strafen nicht vollstreckt werden. Diese Richtlinie hilft den Behörden der Mitgliedstaaten bei der Verfolgung von Straftätern, indem sie die Offenlegung der Person ermöglicht, die hinter der Zulassung des Fahrzeugs steht. Dennoch stoßen Zuwiderhandelnde bei der Einlegung eines Rechtsbehelfs auf Schwierigkeiten, weil es an Übersetzungen mangelt oder die Zahlungsmodalitäten unklar sind. Die Überarbeitung zielt darauf ab, die grenzüberschreitenden Vollstreckungsverfahren weiter zu verbessern und eine faire Behandlung der Zuwiderhandelnden zu gewährleisten. Mit einer Annahme durch die Kommission wird im vierten Quartal 2022 gerechnet.

[Cross-border enforcement of road traffic rules](#) (in englischer Sprache)

ASYL UND MIGRATION

Kommission ernennt „Rückkehrkoordinatorin“ in der Generaldirektion Migration und Inneres

Die Europäische Kommission hat *Mari Anneli Juritsch* am 02.03.2022 zur Hauptberaterin in der Generaldirektion Migration und Inneres (GD HOME) ernannt. Sie wird die Funktion des „Rückkehrkoordinators“ übernehmen. Ihre Aufgabe wird es sein, in Zusammenarbeit mit und zwischen den Mitgliedstaaten ein effektives und gemeinsames europäisches Rückführungssystem zu schaffen, das sich auf stärkere rechtliche, operative und verwaltungstechnische Säulen stützt. *Mari Anneli Juritsch* ist derzeit Leiterin des Referats „Vulnerabilitätsbewertung“ in der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (FRONTEX).

[Pressemeldung der Kommission](#)

DATENSCHUTZ

Kommission ernennt Direktor in Abteilung für Kommunikationsnetze

Die Europäische Kommission hat am 02.03.2022 beschlossen, *Yvo Volman* zum Direktor für die Direktion „Daten“ in der Generaldirektion für Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologie (GD CNECT) zu ernennen. Diese Direktion entwickelt und implementiert politische Maßnahmen, um Europa für das digitale Zeitalter fit zu machen. *Yvo Volman* ist derzeit amtierender Direktor der Direktion „Daten“ sowie Leiter des Referats „Datenpolitik und Innovation“ und ist insbesondere für die Umsetzung der europäischen Strategie für Daten, einschließlich des Data Governance Act, des Data Act, der Open-Data-Politik und der Entwicklung gemeinsamer europäischer Datenräume zuständig.

[Pressemeldung der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

COVID-19

Rat stimmt Verlängerung befristeter Maßnahmen für den Schienenverkehr zu

Am 24.02.2022 hat der Rat einer Verlängerung befristeter Maßnahmen in Bezug auf die Erhebung von Entgelten für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur bis zum 30.06.2022 zugestimmt. Bereits am 16.02.2022 hatte das Europäische Parlament (EP) hierzu eine legislative Entschließung gefasst (EB 04/22). Hintergrund sind die am 07.10.2020 vom Rat und EP beschlossenen Ausnahmen zur Unterstützung des Verkehrssektors bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie (EB 15/20). Gemäß der Verordnung (EU) 2020/1429 haben die Infrastrukturbetreiber die Möglichkeit, Entgelte für den Zugang zur Eisenbahninfrastruktur zu ermäßigen, zu erlassen oder zu stunden. Zudem haben Rat und EP die Kommission ermächtigt, delegierte Rechtsakte zur weiteren Verlängerung der Maßnahmen bis zum 31.12.2023 zu erlassen. Der Rechtsakt trat am 29.02.2022 in Kraft und gilt rückwirkend ab dem 01.01.2022.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Legislative Entschließung](#)

[Verordnung \(EU\) 2020/1429](#)

SCHIENENVERKEHR

Kommission führt Sondierung zum grenzüberschreitenden Schienenverkehr durch

Bis zum 05.04.2022 führt die Kommission eine Sondierung u. a. zur Verordnung (EU) Nr. 913/2010 zur Schaffung eines europäischen Schienennetzes für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr durch. Eine Bewertung der Kommission ergab, dass die bestehenden Maßnahmen nicht ausreichend seien, um den Anteil des grenzüberschreitenden Schienengüterverkehrs zu steigern. Zudem beträgt der internationale Schienenpersonenverkehr aktuell nur 10 % des gesamten Verkehrsaufkommens. Die Kommission möchte daher Maßnahmen zur Stärkung des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs entwickeln, wie den Ausbau intermodaler Verkehrsdienste, eine effizientere Nutzung der Infrastrukturkapazitäten und den vermehrten Einsatz digitaler Werkzeuge. Im zweiten Quartal 2022 soll hierzu eine öffentliche Konsultation durchgeführt werden. Mit einer Annahme durch die Kommission wird im dritten Quartal 2022 gerechnet.

[Konsultation der Kommission](#)

[Verordnung \(EU\) Nr. 913/2010](#)



Kommission gibt Gewinnerinnen für den Preis Frauen bei der Bahn bekannt

Am 08.03.2022 gab die Kommission erstmals die vier Gewinnerinnen für den Preis Frauen bei der Bahn („Woman in Rail Award“) bekannt. Als bester Arbeitgeber bei der Gleichstellung von Frauen und Männern wurde die Deutsche Bahn ausgezeichnet. Das Unternehmen möchte den Anteil von Frauen in Führungspositionen bis 2024 von 20 % auf 30 % steigern. Zudem überzeugte die Kampagne „DB-Frauenmonat 2021“, die zu einem Anstieg des Frauenanteils an der Belegschaft auf 23 % führte. In der Kategorie beste Initiative gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz setzte sich die FGC-Eisenbahngesellschaft aus Spanien durch. Hier wurden insbesondere die Audits für die FGC-Bahnhöfe gelobt, die zu einem hohen Sicherheitsgefühl beitrugen. In der Rubrik Integration am Arbeitsplatz ging der Preis an die SNCF aus Frankreich. Das Bahnunternehmen hat eine Abteilung für Diversität zur Bekämpfung von Diskriminierung eingerichtet und bietet Mentoring an. Die Auszeichnung „Rising Star“ ging an *Linda Allen*, Leiterin der Abteilung Talentmanagement bei der Irischen Eisenbahn. Hervorgehoben wird ihr Engagement beim Aufbau eines Führungskräfte- und Mentoring-Programms für Frauen. Damit soll auch dem Personalmangel im Bahnsektor begegnet werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

LUFTVERKEHR

Kommission führt Konsultation zur Überarbeitung der Verordnung über Flugdienste durch

Bis zum 26.05.2022 führt die Kommission eine Konsultation zur Überarbeitung der Verordnung über Flugdienste durch. Bereits Ende 2021 hatte die Kommission eine Sondierung zur Folgenabschätzung vorgenommen (EB 18/21). Ziel der Initiative ist es, den Sektor widerstandsfähiger gegenüber Krisen zu machen, seine Nachhaltigkeit zu verbessern sowie die Konnektivität und den Verbraucherschutz zu erhöhen. Die Vorschriften setzen sich u. a. mit dem Marktzugang, den Betriebsgenehmigungen und den gemeinschaftlichen Verpflichtungen auseinander. Damit sollen auch die finanziellen Belastungen für die Luftverkehrsunternehmen gesenkt werden. Mit einer Annahme durch die Kommission wird im vierten Quartal 2022 gerechnet.

[Konsultation der Kommission](#)

SCHIFFSVERKEHR

Kommission legt Vorschlag für eine Richtlinie zur Sicherheit von Fähren vor

Am 18.02.2022 hat die Kommission einen Richtlinienvorschlag zur Verbesserung der Sicherheit von Fähren vorgelegt. Gleichzeitig führt die Kommission noch bis zum 15.04.2022 eine öffentliche Konsultation zur Richtlinie 2003/25/EG zu Leckstabilitätsanforderungen von Ro-Ro-Fahrgastschiffen durch, bei denen Fahrzeuge im „Roll on Roll off“-Verfahren direkt an Bord fahren (EB 03/22). Durch die Angleichung der Vorschriften an die Normen der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) sollen die Schiffe im Falle der Überflutung nach einem Zusammenstoß stabil und schwimmfähig bleiben. Der Vorschlag gilt für neue bzw.



erstmals in der EU zugelassene Schiffe, die mehr als 1.350 Personen befördern. Für kleinere Fähren gelten ebenfalls strenge Sicherheitsanforderungen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2003/25/EG](#)

[Richtlinie 2003/25/EG](#)

MULTIMODALITÄT

Kommission führt Konsultation zur Überarbeitung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr durch

Bis zum 30.05.2022 führt die Kommission eine Konsultation zur Überarbeitung der Richtlinie 92/106/EWG über den kombinierten Verkehr durch. Im Sommer 2021 hatte die Kommission eine Sondierung zur Folgenabschätzung vorgenommen (EB 14/21). Ziel der Initiative ist es, die Verlagerung vom Straßengüterverkehr auf emissionsärmere Verkehrsträger wie die Schiene und Binnenschifffahrt zu fördern. Im Sinne des Verursacher- und Nutzerprinzips sollen die Transportvorgänge überprüft und wirksame Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen vorgeschlagen werden. Mit einer Annahme durch die Kommission wird im dritten Quartal 2022 gerechnet.

[Konsultation der Kommission](#)

[Richtlinie 92/106/EWG](#)

MARKTÜBERWACHUNG

Kommission führt Konsultation zum Verfahren für die Benennung von EU-Prüfeinrichtungen durch

Bis zum 30.03.2022 führt die Kommission eine Konsultation zu einer Durchführungsverordnung zum Verfahren für die Benennung von EU-Prüfeinrichtungen durch (siehe weiteren Beitrag des StMWi in diesem EB). Grundlage bildet die Verordnung (EU) 2019/1020 über Marktüberwachung und die Konformität von Produkten. Ziel ist es, dass ausreichend Prüfkapazitäten bei den nationalen Marktüberwachungsbehörden für das Funktionieren des Binnenmarkts zur Verfügung stehen. Die EU-Prüfeinrichtungen sollen zur Kohärenz im Rahmen der Marktüberwachung innerhalb der EU beitragen. Mit einer Annahme durch die Kommission wird im vierten Quartal 2022 gerechnet.

[Konsultation der Kommission](#)

[Verordnung \(EU\) 2019/1020](#)



BAUEN UND WOHNEN

Kommission startet Aufruf für die Preise zur Europäischen Innovationshauptstadt 2022

Bis zum 30.06.2022 können sich Kommunen mit mindestens 50.000 Einwohnern um die Preise der Kommission zur „Europäischen Innovationshauptstadt“ und „aufstrebenden innovativen Stadt“ 2022 bewerben (siehe weiteren Beitrag des StMWK in diesem EB). Im Rahmen des Wettbewerbs werden insgesamt sechs Preise im Gesamtwert von 1,8 Mio. € vergeben. Im letzten Jahr gewann Dortmund den Preis als „Europäische Innovationshauptstadt 2021“ und Vantaa in Finnland wurde mit dem Titel „aufstrebende innovative Stadt“ ausgezeichnet. Ziel ist es, lokale Ökosysteme zu würdigen, die das Wachstum von Start-ups fördern und Innovationen bei der Erreichung der EU-Klimaziele ermöglichen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Bewerbung zur Europäischen Innovationshauptstadt 2022](#) (in englischer Sprache)

Französische EU-Ratspräsidentschaft konferiert zum Bau- und Wohnungswesen

Am 07./08.03.2022 konferierten unter französischer EU-Ratspräsidentschaft die für Bau- und Wohnungswesen zuständigen Ministerinnen und Minister der EU-Mitgliedstaaten zum Thema nachhaltiger und bezahlbarer Wohnraum in Nizza. Ziel war es, die Bau- und Renovierungsinitiativen in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten vorzustellen und daraus bewährte Praktiken abzuleiten. Zum Abschluss unterzeichneten die Ministerinnen und Minister die Erklärung von Nizza. Hierin wird die Bedeutung einer besseren Abstimmung staatlicher Maßnahmen für die Baubranche hervorgehoben, wie die Bereitstellung von Flächen und finanziellen Mitteln, den Ausbau der Infrastruktur sowie die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften. Besonderes Augenmerk solle auch auf eine Verringerung des Flächenverbrauchs und eine Begrenzung städtischer Zersiedlung gelegt werden. Zudem möchten die Mitgliedstaaten mehr in den ökologischen Wandel und die Energiewende im Bau- und Wohnungswesen investieren. Vor diesem Hintergrund begrüßten die Ministerinnen und Minister auch Initiativen der Kommission wie das Neue Europäische Bauhaus, die Renovierungswelle und den EU-Aufbauplan, um Lebensqualität, Nachhaltigkeit und Bezahlbarkeit im Bau- und Wohnungswesen zu verbinden.

[Pressemitteilung der französischen EU-Ratspräsidentschaft](#)

[Ankündigung der französischen EU-Ratspräsidentschaft](#)

TERMINHINWEISE

Französische EU-Ratspräsidentschaft veranstaltet Mobilitätstage vom 28. - 30.06.2022

Die französische EU-Ratspräsidentschaft veranstaltet vom 28. - 30.06.2022 die Mobilitätstage des transeuropäischen Verkehrsnetzes („TEN-V-Days“) in Lyon. Im Mittelpunkt der Konferenzen und Workshops stehen die Themen Dekarbonisierung, Digitalisierung und Verkehrsverlagerung.



Zudem sollen TEN-V-Projekte vorgestellt werden, die mit finanziellen Mitteln der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF 2.0) gefördert werden.

[Ankündigung der französischen EU-Ratspräsidentschaft](#)

Kommission veranstaltet EU-Mobilitätswoche vom 16. - 22.09.2022

Die Kommission veranstaltet vom 16. - 22.09.2022 die Europäische Mobilitätswoche unter dem Motto „Bessere Verbindungen“. Ziel ist es, nachhaltige und intelligente Mobilität zu fördern und ein Bewusstsein hierfür in der EU zu schaffen. Städte und Gemeinden sind eingeladen, sich an der Themenwoche mit Veranstaltungen und Aktionen zu beteiligen.

[Ankündigung der Kommission](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Kommission schlägt Mindeststandards zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vor

Die Kommission veröffentlichte am 08.03.2022 – dem Weltfrauentag – ihren Richtlinienvorschlag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Der Vorschlag enthält eine Reihe von Tatbeständen, die EU-weit unter Strafe gestellt werden sollen: Vergewaltigung von Frauen, Verstümmelung weiblicher Genitalien, die nicht einvernehmliche Weitergabe von intimen Bildern, Cyber-Stalking, Cybermobbing und die Aufstachelung zu Gewalt oder Hass im Internet. Als Rechtsgrundlage wird dafür Art. 83 Abs. 1 AEUV unter Bezugnahme auf die Kriminalitätsbereiche „sexuelle Ausbeutung von Frauen und Kindern“ sowie „Computerkriminalität“ genannt. Der Vorschlag ergänzt zudem den Digital Services Act (DSA), indem er die Möglichkeit der zeitnahen Entfernung der genannten strafbare Online-Inhalte vorsieht. Enthalten sind auch Vorschriften mit Blick auf den Zugang zur Justiz wie beispielsweise die Möglichkeit, Straftaten online anzuzeigen. Daneben geht es um die Achtung der Privatsphäre der Opfer in Gerichtsverfahren sowie die Möglichkeit von Opfern, im Strafverfahren eine Entschädigung über den vollständigen Ersatz für erlittene Schäden vom Straftäter zu verlangen. Der Vorschlag enthält zudem Regelungen zu Unterstützungsangeboten von Opfern und Prävention sowie zur besseren Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten (siehe insbesondere zu den letztgenannten Aspekten auch den Beitrag des StMAS in diesem EB).

[Pressemitteilung der EU-Kommission](#)

[Richtlinienvorschlag](#) (in englischer Sprache)

Justizrat – Austausch zur aktuellen Situation in der Ukraine

Die Justizministerinnen und -minister der EU tauschten sich am 04.03.2022 in Brüssel vor dem Hintergrund des russischen Angriffs auf die Ukraine zur aktuellen Situation in der Ukraine aus. Es bestand Einigkeit, dass im Grundsatz die Behandlung von **Rechtshilfeersuchen im Strafrecht sowie Auslieferungsersuchen von Russland und Belarus** ausgesetzt werden soll. Dies sei vorbehaltlich einer Prüfung im Einzelfall. Ebenfalls herrschte große Einigkeit darüber, dass die Mitgliedstaaten die **Ermittlungen des Internationalen Strafgerichtshofs** unterstützen wollen. Die von einigen Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen zur Beweiserhebung wurden begrüßt. Bei dem Sammeln von Beweismitteln könne Eurojust eine koordinierende Rolle übernehmen. Zudem tauschte man sich über die **Sicherstellung und Einziehung von Vermögenswerten** aus, die unter die gegen Russland verhängten Sanktionen fallen. Justizkommissar *Reynders* kündigte hierzu in der anschließenden Pressekonferenz die Einrichtung einer Task Force an.

[Tagungsseite des Rates](#) (in englischer Sprache)

[Pressekonferenz nach der Tagung](#) (Sprachenauswahl)



Justizrat – keine Einigung bei der Erweiterung der EU-Straftatenliste um Hetze und Hasskriminalität

Auf dem Rat der EU-Justizminister am 04.03.2022 in Brüssel fand man keine Einigung bei der Erweiterung der EU-Straftatenliste (Art. 83 Abs. 1 AEUV) um Hetze und Hasskriminalität. Der Vorschlag wurde von der Kommission im Dezember 2021 unterbreitet (siehe EB 20/21). Da die Erweiterung eine Kompetenzerweiterung der EU darstellt, bedarf es – neben der Zustimmung des Europäischen Parlaments – eines einstimmigen Beschlusses des Rates. Nach Aussage des französischen Justizministers im Anschluss an den Rat gebe es zwar eine sehr breite Unterstützung für den Vorschlag, Einstimmigkeit werde aber derzeit (noch) nicht erreicht. Man werde jedoch weiter versuchen, die Initiative erfolgreich zu Ende zu führen.

[Tagungsseite des Rates](#) (in englischer Sprache)

[Pressekonferenz nach der Tagung](#) (Sprachenauswahl)

Ratsschlussfolgerungen zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus

Der Rat nahm am 04.03.2022 Schlussfolgerungen zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus an. In diesen Schlussfolgerungen bedauert der Rat den äußerst besorgniserregenden Anstieg rassistischer und antisemitischer Vorfälle. Er fordert die Mitgliedstaaten auf, bis Ende 2022 Aktionspläne und Strategien auszuarbeiten, mit denen der EU-Aktionsplan gegen Rassismus von 2020 und die EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus von 2021 umgesetzt werden. Deutschland hat bereits einen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus aufgestellt und ist derzeit dabei, eine nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben zu erarbeiten, die sich an der EU-Strategie orientiert. In den Schlussfolgerungen werden die Mitgliedstaaten ferner ersucht, Medien und soziale Netzwerke nachdrücklich aufzufordern, Lösungen anzuwenden, um **illegale Hassreden im Internet** rasch zu erkennen, zu bewerten und zu entfernen. Die Mitgliedstaaten sollten außerdem eine bessere strafrechtliche Verfolgung illegaler Hassverbrechen und Hassreden im Internet ermöglichen, indem sie u. a. Stellen und Plattformen einrichten, denen solche Inhalte gemeldet werden können. In Bezug auf **Meldung und Ermittlung** werden die Mitgliedstaaten zudem aufgefordert, Opfer und Zeugen rassistischer und antisemitischer Vorfälle zur Meldung zu ermutigen sowie sicherzustellen, dass diesen Meldungen nachgegangen wird.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Ratsschlussfolgerungen](#)

Kommission veröffentlicht Leitlinien zum Konditionalitätsmechanismus

Am 02.03.2022 stellte die Kommission ihre Leitlinien zu der Verordnung über eine allgemeine Konditionalitätsregelung (Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092) vor, mit der der EU-Haushalt vor Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit geschützt werden soll. Mit dem Instrument kann die Zahlung von EU-Haushaltsmitteln ausgesetzt werden, wenn „Verstöße gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in einem Mitgliedstaat die wirtschaftliche Führung des Haushalts der Union oder den Schutz ihrer finanziellen



Interessen hinreichend unmittelbar beeinträchtigen oder ernsthaft zu beeinträchtigen drohen“. In den Leitlinien wird erläutert, wie die Kommission die Verordnung anwenden wird. Die Leitlinien bekräftigen, dass unabhängige Gerichte unabdingbare Voraussetzung für die Rechtsstaatlichkeit sind. Ein hinreichender unmittelbarer Zusammenhang mit dem Unionshaushalt ist beispielsweise dann gegeben, wenn Handlungen nationaler Behörden, die Unionsmittel im Wege der Vergabe öffentlicher Aufträge ausführen, nicht von unabhängigen Gerichten überprüft werden. Auch wird festgehalten, dass eine unwirksame oder nicht rechtzeitige Zusammenarbeit mit der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTA) und dem Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) ein Grund für Maßnahmen im Rahmen der Konditionalitätsverordnung darstellt (siehe auch den Beitrag des StMFH in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Leitlinien zu der Verordnung über eine allgemeine Konditionalitätsregelung](#)

Maßnahmen zum Schutz geistigen Eigentums in der Ukraine

Das Amt der EU für geistiges Eigentum (EUIPO) hat im Einvernehmen mit der Kommission eine Reihe von Maßnahmen zum Schutz des geistigen Eigentums in der Ukraine ergriffen. Erstens wurden alle Kooperationsmaßnahmen mit den russischen und belarussischen Ämtern für geistiges Eigentum ausgesetzt. Zweitens wurden allen Beteiligten in Verfahren vor dem EUIPO mit Wohnsitz oder Sitz in der Ukraine ab dem 24.02.2022 eine einmonatige Fristverlängerung gewährt. Im weiteren Verlauf wird geprüft, ob weitere Verlängerungen oder zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Drittens wird sichergestellt, dass alle Daten zu den Anschriften der Parteien in den Registern von EUIPO die international anerkannten Grenzen der Ukraine widerspiegeln. Somit soll sichergestellt werden, dass Rechte des geistigen Eigentums, die von der Krim stammen, nicht fälschlicherweise als aus Russland stammend registriert werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des EUIPO](#) (in englischer Sprache)

Konsultation zur Überarbeitung der Opferschutzrichtlinie

Die Kommission startete am 08.03. eine bis 31.05.2022 laufende öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Opferschutzrichtlinie ([Richtlinie 2019/29/EU](#)). Die Überarbeitung wird sich auch auf die Ergebnisse der laufenden Evaluierung der Opferschutzrichtlinie stützen. Deren Ergebnisse sollen noch im ersten Quartal 2022 vorgestellt werden. Viele Opfer von Straftaten haben nach Ansicht der Kommission immer noch Schwierigkeiten beim Zugang zur Justiz. Sie kennen ihre Rechte nicht immer und werden nicht ausreichend unterstützt oder geschützt. Auch sind sie während des Strafverfahrens und bei der Erwirkung einer Entschädigung einer sekundärer Viktimisierung ausgesetzt. Diese Probleme wiegen noch schwerer, wenn Personen bei einer Auslandsreise Opfer einer Straftat werden.

[Zur Konsultation](#)



EuGH urteilt zu getrennter Unterbringung von Abschiebehäftlingen und Strafgefangenen

Am 10.03.2022 entschied der EuGH zur Unterbringungen von Abschiebehäftlingen. Es ging um die Frage der getrennten Unterbringung in einer „spezielle Hafteinrichtung“ i.S.v. Art. 16 Abs. 1 Rückführungsrichtlinie (Richtlinie 2008/115) und um die Frage, ob in Deutschland eine Notlage i.S.d. Art. 18 Abs. 1 der Rückführungsrichtlinie vorlag, weil nicht genug Abschiebehaftplätze in allen Bundesländern zur Verfügung stünden, so dass von dem Trennungsgebot abgewichen werden könne. Vorgelegt hat das Amtsgericht Hannover. Im zugrunde liegenden Sachverhalt wurde ein Pakistani, der nach Pakistan abgeschoben werden sollte, in einer Abteilung einer Justizvollzugsanstalt in Abschiebehaft genommen. Der EuGH antwortete zur Frage der getrennten Unterbringung, dass die Bedingungen der Unterbringung in der Abschiebehaft einer Inhaftierung in einer Gefängnisumgebung nicht gleichkommen dürfe. Es komme auf die konkreten baulichen und organisatorischen Ausgestaltung an. Dabei sah der EuGH im Fehlen spezieller gesetzlicher Regelungen für den Vollzug von Abschiebungshaft als gewichtiges Indiz dafür, dass die Unterbringung nicht in einer „speziellen Hafteinrichtung“ stattfindet. Die Voraussetzungen dafür, ob eine Notlage i.S.v. Art. 18 der Rückführungsrichtlinie vorlag, nach der Ausnahmen vom Trennungsgebot möglich sind, seien zudem eng auszulegen. Die bloße Anwesenheit einer außergewöhnlich großen Zahl von Drittstaatsangehörigen, deren Rückkehr sicherzustellen ist, genügt nicht. Denn es kann überhaupt nur ein Teil dieser Drittstaatsangehörigen in Abschiebungshaft genommen werden. Voraussetzung ist zudem die Unvorhersehbarkeit der Belastung und dass sie während des gesamten Zeitraums fortbestehe, in der sich der Mitgliedstaat auf die Notlage beruft.

[Urteil, Rs. C-519/20](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

FORSCHUNG/HOCHSCHULEN

Kommission setzt Zusammenarbeit mit Russland bei Forschung und Innovation aus

Im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine hat die Kommission entschieden, die Zusammenarbeit der EU mit Russland auch auf den Gebieten von Forschung und Innovation auszusetzen. Demnach werden ab sofort im Rahmen des Programms Horizont Europa keine neuen Kooperationsprojekte oder Fördervereinbarungen mit russischen Einrichtungen mehr abgeschlossen. Bei laufenden Kooperationsprojekten mit russischer Beteiligung, sowohl unter Horizont Europa als auch unter dem Vorgängerprogramm Horizont 2020, werden die Zahlungen an die russischen Partner eingestellt. Unter Horizont 2020 laufen derzeit noch 86 Kooperationsprojekte, an denen 78 russische Forschungseinrichtungen beteiligt sind. Die Zusammenarbeit mit Belarus wird ebenfalls auf den Prüfstand gestellt.

Im Gegensatz dazu bekennt sich die EU ausdrücklich zur Forschungszusammenarbeit mit der Ukraine. Mit der Ukraine wurde ohnehin bereits im Oktober 2021 ein Assoziierungsabkommen zum Programm Horizont Europa unterzeichnet, dessen Ratifizierung durch die Ukraine noch aussteht.

Auch der Europäische Forschungsrat (ERC) und das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT) haben in Stellungnahmen die Aggression Russlands scharf verurteilt und die Unterstützung der ukrainischen Forschungseinrichtungen zugesichert.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Stellungnahme von Kommissarin Mariya Gabriel](#) (in englischer Sprache)

[Stellungnahme des ERC](#) (in englischer Sprache)

[Stellungnahme des EIT](#) (in englischer Sprache)

Reaktionen der europäischen Wissenschafts- und Hochschulorganisationen auf den Krieg in der Ukraine

Als Reaktion auf den russischen Angriff auf die Ukraine schlossen sich viele europäische Hochschulorganisationen und -einrichtungen, u. a. die European University Association (EUA) und UAS4EUROPE, der überwältigenden Welle der Solidarität mit der Ukraine an. Von allen Seiten wird der Angriff aufs Schärfste verurteilt. Darüber hinaus werden bereits jetzt schwerwiegende Folgen für die Hochschuleinrichtungen in der Ukraine befürchtet. Hauptziel sei es, die ukrainischen Studierenden, Forscher, Universitätsmitarbeiter und ihre Angehörigen nach besten Möglichkeiten in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen. Die europäische Wissenschaftsgemeinschaft hat hierzu die Initiative #ScienceforUkraine zur Unterstützung von Wissenschaftlern, Forschern und Bürgern gestartet. Des Weiteren haben mehrere europäische Dachorganisationen Erklärungen zur Unterstützung der Ukraine abgegeben, darunter



beispielsweise ALLEA (Europäische Föderation der Akademien der Wissenschaften) und ECIU (Europäisches Konsortium innovativer Universitäten).

Die EUA hat überdies inzwischen ihre zwölf russischen Mitgliedsuniversitäten suspendiert, nachdem die russische Rektorenkonferenz in einem Statement ihre Unterstützung für den russischen Einmarsch in der Ukraine ausgesprochen hatte.

[Link zur Initiative #Science for Ukraine](#)

Stellungnahmen von (jeweils in englischer Sprache):

[EUA zur Solidarität mit der Ukraine](#)

[EUA zum Ausschluss russischer Universitäten](#)

[UAS4Europe](#)

[ALLEA](#)

[ECIU](#)

[The Guild](#)

[Coimbra](#)

Ministerkonferenz in Marseille zu internationaler Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung, Innovation und Hochschulbildung

Am 08.03.2022 fand in Marseille eine von der französischen Ratspräsidentschaft veranstaltete Konferenz der EU-Ministerinnen und Minister für Hochschulbildung, Forschung und Innovation statt, bei der sie sich über die wichtigsten gemeinsamen Werte und Grundsätze für die künftige Ausgestaltung der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung, Innovation und Hochschulbildung austauschten. Gegenstand war dabei insbesondere die Umsetzung der Strategie der EU für die internationale F&I-Zusammenarbeit, die die Kommission in einer Mitteilung vom 18.05.2021 vorgestellt hatte (EB 09/21) und wozu Ratschlussfolgerungen am 28.09.2021 vom Ministerrat (EB 15/21) verabschiedet wurden.

Im Rahmen der Konferenz stellte die französische Ratspräsidentschaft die „Erklärung von Marseille“ zur internationalen Zusammenarbeit in Forschung und Innovation vor, in der neun gemeinsame Werte und Grundsätze der Mitgliedstaaten und der Kommission dargelegt werden, darunter die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung, Ethik und Integrität sowie eine offene Wissenschaft.

Die Delegationen unterstützten diese Initiative und betonten die Wichtigkeit einer offenen, auf Vertrauen und Gegenseitigkeit beruhenden internationalen Zusammenarbeit in Forschung, Innovation und Hochschulbildung. Auf diesen Grundsätzen aufbauend sollte eine ausgewogene und wechselseitige Zusammenarbeit mit Drittstaaten gestaltet und Forschern, Innovatoren und Studenten ein sicheres Umfeld für eine fruchtbare Zusammenarbeit ermöglicht werden.



Die Delegationen bekundeten schließlich ihre Solidarität mit der Ukraine und ihr Engagement dafür, dass die EU ein Ort der Freiheit für wissenschaftliche Forschung und demokratische Werte bleibt.

[Informationen der französischen Ratspräsidentschaft zu der Konferenz](#)

[Erklärung von Marseille](#) (in englischer Sprache)

[Informationen zur Mitteilung der Kommission zu einem Globalen Konzept für Forschung und Innovation vom 18.05.2021](#)

Kommission startet Aufruf für die Preise zur Europäischen Innovationshauptstadt 2022

Die Kommission hat am 03.03.2022 einen Aufruf gestartet, bei dem sich Kommunen aus der EU oder aus mit Horizont Europa assoziierten Staaten mit mindestens 50.000 Einwohnern bis zum 30.06.2022 um die Preise zur „Europäischen Innovationshauptstadt“ und „aufstrebenden innovativen Stadt“ 2022 bewerben können (siehe hierzu Beitrag des StMB in diesem EB). Die sechs Preise im Gesamtwert von 1,8 Mio. € werden vom Europäischen Innovationsrat (EIC) im Rahmen von Horizont Europa unterstützt und würdigen lokale Ökosysteme, die das Wachstum von Start-ups fördern und Innovationen bei der Erreichung der EU-Klimaziele ermöglichen.

[Pressemitteilung des EIC](#) (in englischer Sprache)

KULTUR

Informeller EU-Kultur- und Medienministerrat in Angers

Am 07. und 08.03.2022 fand in Angers ein informelles Treffen der EU-Kultur- und Medienministerinnen und -minister unter französischer Ratspräsidentschaft statt. Überschattet von den dramatischen Ereignissen in der Ukraine, befasste sich das Treffen auch ausführlich mit der Lage von Kultur und Medien in der Ukraine. Hierzu war auch der ukrainische Kulturminister *Olexandr Tkatschenko* zugeschaltet. Die Ministerinnen und Minister verabschiedeten einstimmig eine von der französischen Ratspräsidentschaft initiierte Erklärung, in der die Unterstützung für ukrainische Künstler und Journalisten sowie für Kultur- und Medienschaffende, deren Freiheit aktuell gefährdet ist, versichert wird. Es sollte ein Rahmen geschaffen werden, der es ermöglicht, ihre Tätigkeit fortzusetzen und so die freie Meinungsäußerung und das künstlerische Schaffen aufrechtzuerhalten. Angesichts der massiven Manipulation von Informationen und Desinformationskampagnen verwiesen die Minister auch auf die zentrale Bedeutung der Medienfreiheit und des Pluralismus als Grundlagen für das Funktionieren unserer Demokratien. Schließlich bringt die Erklärung die Sorge um das reiche Kulturerbe der Ukraine in dieser Situation und den Willen zum Ausdruck, sich für dessen Erhaltung einzusetzen.

Abgesehen davon befassten sich die Minister im Bereich Kultur mit dem Schutz des Kulturerbes, und dabei konkret mit der Bekämpfung von illegalem Handel mit Kulturgütern auf europäischer Ebene und mit Möglichkeiten der Aufwertung des Kulturerbes. Alle Teilnehmer waren sich einig, dass auf europäischer Ebene die Bekämpfung von illegalem Handel gestärkt werden muss, z. B. durch die Interoperabilität und die Bündelung



technischer Mittel, die Einrichtung strafrechtlicher Instrumente für ein geeignetes Vorgehen gegen organisierte Kriminalität sowie eine engere Zusammenarbeit zwischen allen betroffenen Akteuren (Museen, Kunsthandel und öffentliche Behörden). Im Hinblick auf die Herausforderungen, die mit der Wahrung des europäischen Kulturerbes verbunden sind, wurde die Digitalisierung und dabei insbesondere die Schaffung eines gemeinsamen Datenraums für das Kulturerbe basierend auf der Online-Plattform Europeana hervorgehoben. Darüber hinaus wurde über die Aufwertung des Europäischen Kulturerbe-Siegels gesprochen, das noch mehr zur Stärkung des europäischen Zugehörigkeitsgefühls und zum Bewusstsein einer gemeinsamen Geschichte, eines gemeinsamen Kulturerbes und gemeinsamer Werte beitragen soll.

[Informationen der französischen Ratspräsidentschaft](#)

[Erklärung der EU-Kulturminister](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

Euro-Gruppe am 25.02.2022: u. a. Euro als digitale Währung

Am 25.02.2022 berieten sich die 19 Finanz- und Wirtschaftsminister des Euroraums im Rahmen der Euro-Gruppe. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung, Euro als digitale Währung und vorzeitige Rückzahlung von Darlehen durch Griechenland.

Die Finanz- und Wirtschaftsminister diskutierten insbesondere über die Einführung des digitalen Euro und seine möglichen Einsatzfelder. Sie gaben dazu eine Erklärung ab, in welcher dargelegt wurde, auf welche Themen sie sich konzentrieren wollen und wann das jeweilige Thema diskutiert werden soll. Gleichzeitig bereitet sich die Kommission darauf vor, den Gesetzgebungsprozess für die digitale Währung zu beginnen und eine entsprechende Konsultation zu starten.

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung der Euro-Gruppe am 25.02.2022](#)

[Anmerkungen des Vorsitzenden der Euro-Gruppe Paschal Donohoe im Anschluss an die Tagung der Euro-Gruppe vom 25.02.2022](#) (in englischer Sprache)

[Finanzhilfen für Griechenland](#) (in englischer Sprache)

[Der Euro als digitale Währung - Stand der Dinge](#) (in englischer Sprache)

Informelles Treffen der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN) am 25.02.2022: u. a. Ukraine

Anknüpfend an die Euro-Gruppe berieten sich am gleichen Tag, am 25.02.2022, die 27 Finanz- und Wirtschaftsminister im Format des informellen Rates der EU für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN). Auf der Tagesordnung der Sitzung standen insbesondere folgende Punkte: Lage in der Ukraine, Wirtschaftswachstum und Stärkung des europäischen Finanzsektors.

Die Wirtschafts- und Finanzminister befassten sich zunächst mit operativen Schlussfolgerungen der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 24.02.2022 und den wirtschaftlichen Folgen der Krise, insbesondere mit der Inflation und den Energiepreisen. Sie bekundeten weiterhin ihre Solidarität mit den vom grundlosen und ungerechtfertigten Angriff betroffenen Menschen in der Ukraine und betonten die Bereitschaft, die vom Europäischen Rat beschlossene Finanz- und Wirtschaftssanktionen gegen Russland unverzüglich umzusetzen. Die genauen wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges seien lt. Präsidentin der Europäischen Zentralbank *Lagarde* jedoch noch nicht absehbar, da sich die Lage in der Ukraine ständig verändere.

[Pressemitteilung zur Ukraine](#) (in englischer Sprache)

[Anmerkungen des Exekutiv-Vizepräsidenten Dombrovskis](#) (in englischer Sprache)

[Rede von Lindner](#)



Informelle Videokonferenz der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN) am 02.03.2022: Ukraine

Die 27 Finanz- und Wirtschaftsminister der EU kamen am 02.03.2022 per Videokonferenz zusammen, um die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen des Krieges in der Ukraine zu erörtern. Die informelle Sitzung diente einer ersten Bestandsaufnahme nach Verabschiedung der umfassenden Sanktionen gegen Russland.

Die Minister erörterten die Auswirkungen von Sanktionen auf die EU-Wirtschaft. Sie stellten fest, dass es mit höheren Staatsausgaben, höheren Energiepreisen, mit der höheren Inflation und auch höheren Preisen für Lebensmitteln zu rechnen ist. Präsidentin der Europäischen Zentralbank (EZB) *Lagarde* teilte mit, dass die EZB am 09.03.2022 ihre aktualisierte Wirtschaftsprognose veröffentlichen werde. Die Auswirkungen der Krise auf das EU-Wachstum seien noch schwer abzuschätzen. Eine Erhöhung der Energiepreise um 10 % würde die Inflation um 0,2 Prozentpunkte erhöhen. Die Minister befassten sich auch mit Maßnahmen, die eine Umgehung der Sanktionen gewährleisten sollen. *Lagarde* verwies dabei auf zwei Schlupflöcher, die ein Risiko darstellen: Kryptowährungen und Belarus.

[Wichtigste Ergebnisse der Sitzung vom 02.03.2022](#)

[Presseerklärung von *Dombrovskis*](#) (in englischer Sprache)

EZB-Ratssitzung vom 10.03.2022: vorsichtiges Vorgehen der EZB

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat am 10.03.2022 keine beschleunigte Normalisierung der Geldpolitik beschlossen. Er will jedoch seine Nettoankäufe im Rahmen des APP eventuell im dritten Quartal 2022 einstellen und einige Zeit danach Leitzinsen schrittweise anheben. Die Repo-Fazilität des Eurosystems für Zentralbanken wird bis zum 15.01.2023 verlängert. Insgesamt will sich der EZB-Rat angesichts der Unwägbarkeiten ein gewisses Maß an Flexibilität bewahren.

In der Pressekonferenz erläuterte EZB-Präsidentin *Christine Lagarde* Entscheidungsgründe des EZB-Rates und wies darauf hin, dass der Ukraine-Krieg die Wirtschaft des Euroraums belasten wird und die Unsicherheit erheblich verstärkt hat. Deswegen rechnet *Lagarde* mit einem weiteren Anstieg der Inflation, sodass die jährliche Inflationsrate 2022 5,1 %, 2023 2,1 % und 2024 1,9 % betragen wird. Die Wirtschaft des Euroraums dürfte jedoch kräftig wachsen, allerdings langsamer als erwartet: 3,7 % im Jahr 2022, 2,8 % im Jahr 2023 und 1,6 % im Jahr 2024.

[Pressemitteilung der EZB zu geldpolitischen Beschlüssen vom 10.03.2022](#)

[Einleitende Bemerkungen von EZB-Präsidentin *Christine Lagarde* und von Vizepräsidenten *Luis de Guindos* zur Pressekonferenz vom 10.03.2022](#)

[Pressekonferenz ansehen](#)



EU-HAUSHALT

Haushaltspolitische Leitlinien für die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der Mitgliedstaaten für das Jahr 2023

Am 02.03.2022 hat die Kommission eine Mitteilung veröffentlicht, in der sie den Mitgliedstaaten haushaltspolitische Leitlinien für ihre Stabilitäts- und Konvergenzprogramme für das Jahr 2023 an die Hand gibt. Die „allgemeine Ausweichklausel“ des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sollte ab 2023 außer Kraft gesetzt werden. Angesichts der hohen Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg wird dies im Mai 2022 auf der Grundlage der Frühjahrswirtschaftsprognose der Kommission noch einmal überprüft.

Die Kommission wird im Frühjahr 2022 auch keine neuen Verfahren bei einem übermäßigen Defizit vorschlagen.

Die Kommission stellte fest, dass die notwendige fiskalpolitische Antwort auf die COVID-19-Pandemie zu einem erheblichen Anstieg der öffentlichen Schuldenquoten geführt hat. Um die Schuldentragfähigkeit zu bewahren, braucht es eine über mehrere Jahre angelegte Haushaltsanpassung, die mit Investitionen und Reformen zur Stützung des Wachstumspotenzials kombiniert wird.

Die Kommission hält es für ratsam, ab 2023 mit einer schrittweisen Haushaltsanpassung zum Abbau hoher öffentlicher Schulden zu beginnen, wobei die individuellen Gegebenheiten jedes Landes die nationalen Haushaltsstrategien widerspiegeln sollten.

[Pressemitteilung der Kommission vom 02.03.2022](#)

[Mitteilung zu den haushaltspolitischen Leitlinien für 2023](#) (in englischer Sprache)

[Fragen und Antworten: Kommission stellt haushaltspolitische Leitlinien für 2023 vor](#)

[Rede von Valdis Dombrovskis](#) (in englischer Sprache)

[Rede von Paolo Gentiloni](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Leitlinien zum Konditionalitätsmechanismus

Die Kommission hat am 02.03.2022 ihre Leitlinien zur Verordnung über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union verabschiedet, mit der der EU-Haushalt vor Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit geschützt werden soll.

In den eng an die Ausführungen der EuGH-Urteile vom 16.02.2022 (Rechtssachen C-156/21 und C-157/21) angelehnten Leitlinien erläutert sie, wie die Verordnung vom Januar 2021 angewendet werden soll.

In den Leitlinien wird vor allem die Anwendung der Verordnung über eine allgemeine Konditionalitätsregelung ausführlich erläutert, insbesondere: Voraussetzungen für den Erlass von Maßnahmen; Komplementarität zwischen dieser Verordnung und anderen Instrumenten zum Schutz des EU-Haushalts; Erfordernis, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen verhältnismäßig, geeignet und notwendig sind, um die betreffenden Probleme



anzugehen; Schritte, die unternommen werden müssen, bevor Maßnahmen vorgeschlagen werden; Erfordernis, die Rechte der Endempfänger oder Begünstigten von EU-Mitteln zu schützen.

[Text der Leitlinien](#) (in englischer Sprache)

[Fragen und Antworten: Leitlinien der Kommission zum Konditionalitätsmechanismus](#)

[Info zur Verordnung über die Konditionalität der Rechtsstaatlichkeit](#)

Europäisches Parlament: Kommission muss sofort Verfahren gegen Polen und Ungarn einleiten

Am 09.03.2022 fand eine Schlussabstimmung im Europäischen Parlament (EP) zu Konditionalitätsregelung (Rechtsstaatlichkeit) und Folgen der EuGH-Urteile vom 16.02.2022 (Rechtssachen C-156/21 und C-157/21) statt. In einer am 10.03.2022 angenommenen Entschließung begrüßten die Abgeordneten diese Urteile sowie die Schlussfolgerung des EuGH, dass der an die Rechtsstaatlichkeit geknüpfte Konditionalitätsmechanismus im Einklang mit dem EU-Recht steht. Sie forderten die Kommission, Sofortmaßnahmen zu ergreifen und diesen Mechanismus unverzüglich anzuwenden. Es sei höchste Zeit für die Kommission, ihren Pflichten als Hüterin der Verträge nachzukommen und auf die anhaltenden Verstöße gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit – unabhängig von den Wahlterminen in den Mitgliedstaaten – zu reagieren.

[Entschließung des EP vom 10.03.2022](#)

[Klage des EP gegen die Kommission \(Rechtssache C-657/21\)](#)

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Kommission: erster Jahresbericht über die Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität

Am 01.03.2022 hat die Kommission ihren ersten Jahresbericht über die Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität, des Kernstücks von NextGenerationEU, vorgelegt und eine positive Zwischenbilanz angekündigt.

Im ersten Jahr wurden die von Mitgliedstaaten vorgelegten 22 Aufbau- und Resilienzpläne durch die Kommission positiv bewertet und vom Rat genehmigt.

Für diese Pläne wurden bislang insgesamt 445 Mrd. € (291 Mrd. € an Zuschüssen und 154 Mrd. € an Darlehen) zugewiesen. Die Kommission zahlte 56,6 Mrd. € als Vorfinanzierung (bis zu 13 % des finanziellen Beitrags) an die 21 Mitgliedstaaten aus, die einen entsprechenden Antrag gestellt hatten. Fünf Mitgliedstaaten haben auch bereits den ersten regulären Auszahlungsantrag (Spanien: 10 Mrd. €, Frankreich: 7,4 Mrd. €, Griechenland: 3,6 Mrd. €, Italien: 21 Mrd. €, Portugal: 1,16 Mrd. €) bei der Kommission gestellt, und mehr als 30 weitere Anträge werden 2022 erwartet.

Lt. genehmigten Plänen sind die Ausgaben für folgende Bereiche geplant: ökologischer Wandel (224,1 Mrd. €); digitaler Wandel (130 Mrd. €); intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (223 Mrd. €); sozialer und



territorialer Zusammenhalt (193 Mrd. €); Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz (78 Mrd. €); nächste Generation, Kinder und Jugendliche (49 Mrd. €).

[Pressemitteilung der Kommission vom 02.03.2022](#)

[Erster Jahresbericht über die Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität](#)

[Information zur Aufbau- und Resilienzfazilität](#)

[Faktenblatt zum deutschen Aufbau- und Resilienzplan](#) (in englischer Sprache)

ECON und BUDG am 07.03.2022: Aufbau- und Resilienzfazilität zur Unterstützung der EU-Länder durch die Ukraine-Krise

Am 07.03.2022 fand eine gemeinsame Sitzung des Wirtschafts- und Währungsausschusses (ECON) sowie des Haushaltsausschusses (BUDG) statt. Die Abgeordneten erörterten, wie die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) genutzt werden kann, um die neuen, durch die russische Invasion entstandenen, Herausforderungen zu bewältigen. Dabei betonten viele Abgeordnete die Wichtigkeit von Investitionen in Energieunabhängigkeit: 41 % von Mitteln der ARF sind für grüne Investitionen und Energieeffizienz bestimmt. Darüber hinaus können die Mitgliedstaaten ein ARF-Darlehen für Energieinvestitionen unter Änderung ihrer nationalen Pläne beantragen.

Exekutiv-Vizepräsident *Valdis Dombrovskis* betonte, dass die ARF, die eine Reaktion auf die COVID-19-Krise war, keine „Wunderwaffe“ zur Lösung von anderen Problemen sein könne. Er verwies auf bereits bestehende Instrumente hin: Struktur- und Kohäsionsfonds oder Zusammenarbeit mit dem Internationalen Währungsfonds. Aufgrund eines sehr hohen Maßes an Unsicherheit könne die Kommission zum jetzigen Zeitpunkt keine neuen Instrumente ankündigen.

[Videoaufzeichnung der Sitzung](#)

Kommission unterstützt 225 Reformprojekte in den Mitgliedstaaten, um ihre Widerstandsfähigkeit zu verbessern

Am 09.03.2022 hat die Kommission 225 Projekte im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung mit einem Gesamtbudget von 116,8 Mio. € für das Jahr 2022 genehmigt, um die Mitgliedstaaten bei Reformen zu einer nachhaltigeren, robusteren und fortschrittlicheren öffentlichen Verwaltung, Wachstumsstrategie, Volkswirtschaft und Krisenreaktionsfähigkeit zu unterstützen.

Das Instrument ist das EU-Programm, das den Mitgliedstaaten maßgeschneidertes technisches Fachwissen zur Konzipierung bzw. Umsetzung von Reformen zur Verfügung stellt und keine Kofinanzierung erfordert.

Die Projekte sind stark auf die Schlüsselprioritäten der Kommission ausgerichtet. So konzentrieren sich 36 % der Anfragen auf die Ziele des Grünen Deals und 51 % auf den digitalen Wandel.

Des Weiteren betreffen 57 % der für 2022 ausgewählten Anträge Reformen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten.



In Deutschland werden im Jahr 2022 fünf Projekte unterstützt.

[Pressemitteilung der Kommission vom 09.03.2022](#)

[Website Unterstützung von Reformen](#)

[Fragen und Antworten zum Instrument für technische Unterstützung 2022](#) (in englischer Sprache)

STEUERN

Rat überprüft Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke

Der Rat „Wettbewerbsfähigkeit“ hat am 24.02.2022 Schlussfolgerungen zur überarbeiteten EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke angenommen.

Folgende Länder und Gebiete werden weiterhin auf dieser Liste geführt: Amerikanisch-Samoa, Fidschi, Guam, Palau, Panama, Samoa, Trinidad und Tobago, die Amerikanischen Jungferninseln und Vanuatu. Der Grund dafür ist folgender: Entweder haben sie keinen konstruktiven Dialog mit der EU über ein verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich aufgenommen oder sie sind ihren Verpflichtungen zur Umsetzung der erforderlichen Reformen nicht nachgekommen. Der Rat ersucht diese Länder, mit der Gruppe „Verhaltenskodex“ zusammenzuarbeiten, um die offenen Fragen zu klären.

[Schlussfolgerungen des Rates vom 24.02.2022](#) (in französischer Sprache)

[Hintergrundinformationen zur EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete](#)

EuGH: DSGVO steht der Pflicht zur Übermittlung personenbezogener Daten durch eine Vermittlungsplattform an die Steuerbehörde nicht entgegen

Die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hindern die Steuerverwaltung grundsätzlich nicht daran, von einem Diensteanbieter im Internet zu verlangen, ihr Informationen über Steuerpflichtige zu übermitteln, so der EuGH am 24.02.2022 in der Rechtssache C-175/20. Es ist jedoch erforderlich, dass diese Daten im Hinblick auf die spezifischen Zwecke, für die sie erhoben werden, notwendig sind und dass der Zeitraum, auf den sich die Erhebung dieser Daten bezieht, die Dauer nicht überschreitet, die zur Zielerreichung unbedingt erforderlich ist.

Das Urteil ist – über den konkret hier in Rede stehenden Kontext hinaus – von genereller Relevanz für die Reichweite des Datenschutzes gegenüber behördlichen Anfragen.

[Urteil des EuGH vom 24.02.2022](#)

EuGH: Verstöße des Vereinigten Königreichs gegen Verpflichtungen in Bezug auf die Zollkontrolle und die Bereitstellung von Eigenmitteln

Das Vereinigte Königreich (VK) hat dadurch gegen seine Verpflichtungen aus den Rechtsvorschriften der Union über die Kontrolle und Überwachung im Bereich der Einziehung der Eigenmittel, das Zollrecht und die



Mehrwertsteuer verstoßen, dass es zwischen 2011 und 2017 – noch als EU-Mitglied – u. a. hinsichtlich bestimmter Einfuhren von Waren weder wirksame Zollkontrollen vorgenommen noch die korrekten Zollbeträge buchmäßig erfasst und der Kommission die korrekten Beträge an traditionellen Eigenmitteln zur Verfügung gestellt hat, so der EuGH am 08.03.2022 in der Rechtssache C-213/19.

Die Kommission hatte das VK verklagt, weil nach ihrer Ansicht der EU durch die unterlassenen Maßnahmen insgesamt 2,7 Mrd. € entgangen seien. Das Land hätte u. a. die Risikoprofile und die Arten von Zollkontrollen berücksichtigen müssen, die ihm vom Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung und von der Kommission empfohlen wurden. Der EuGH gab zwar der Klage der Kommission größtenteils statt, hielt jedoch die Berechnung der Höhe der offenen Beträge teilweise für zu ungenau. Die Kommission müsse nun selbst neu berechnen, wie viel das VK der Union schulde, erklärte das Gericht.

[Urteil des EuGH vom 08.03.2022](#)

EuGH: Schlussanträge des Generalanwalts zum steuerlichen Verlustabzug

Am 10.03.2022 hat Generalanwalt *Anthony Collins* seine Schlussanträge in einem Verfahren vor dem EuGH eingereicht (Rechtssache C-538/20), in dem es um die Frage geht, ob das Unionsrecht entgegen einem Doppelbesteuerungsabkommen zur steuerlichen Abzugsfähigkeit von Verlusten verpflichtet.

Der Generalanwalt schlug dem Gerichtshof vor, die vom Bundesfinanzhof zur Vorabentscheidung vorgelegte Frage wie folgt zu beantworten: Art. 49 i.V.m. Art. 54 AEUV steht Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaats nicht entgegen, die es einer gebietsansässigen Gesellschaft verwehren, von ihrem steuerpflichtigen Gewinn Verluste einer in einem anderen Mitgliedstaat belegenen Betriebsstätte abzuziehen, wenn die Gesellschaft zum einen alle Möglichkeiten zum Abzug dieser Verluste ausgeschöpft hat, die ihr das Recht des Mitgliedstaats bietet, in dem die Betriebsstätte belegen ist, und zum anderen über diese Betriebsstätte keine Einnahmen mehr erzielt, so dass keine Möglichkeit mehr besteht, dass die Verluste in diesem Mitgliedstaat berücksichtigt werden („finale“ Verluste), sofern die betreffenden Rechtsvorschriften Gewinne und Verluste aufgrund eines bilateral zwischen den beiden Mitgliedstaaten vereinbarten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung freistellen.

[Schlussanträge des Generalanwalts vom 10.03.2022](#)

[Rechtssache C-538/20](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

CARE: Kommission legt Vorschlag für kohäsionspolitische Maßnahmen zur Unterstützung von Flüchtlingen in Europa vor

Die Kommission hat am 08.03.2022 einen Verordnungsvorschlag für kohäsionspolitische Maßnahmen zur Unterstützung von Flüchtlingen in Europa (CARE) vorgelegt, der es Mitgliedstaaten ermöglichen soll, Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, Soforthilfe zu leisten. Durch CARE soll eine rasche Umwidmung der Kohäsionsmittel für die Soforthilfe ermöglicht werden. Auch Mittel aus dem Wiederaufbauprogramm REACT-EU können zur Deckung des neuen Bedarfs verwendet werden. Die Mittel sollen dabei insbesondere für die Deckung der Grundbedürfnisse der fliehenden Menschen, der Schaffung der notwendigen Infrastruktur sowie für Maßnahmen zur langfristigen Integration verwendet werden.

CARE sieht insgesamt vier wesentliche Änderungen der kohäsionspolitischen Vorschriften vor:

- Verlängerung der Möglichkeit einer 100 % EU-Kofinanzierung für den Kohäsionsrahmen 2014-2020 für das Rechnungsjahr 2021-2022.
- Möglichkeit, Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) oder aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für jede Art von Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen, die aus der Ukraine fliehen, zu verwenden.
- Möglichkeit der rückwirkenden Förderung ab dem Beginn der russischen Invasion (24.02.2022).
- Vereinfachte Berichterstattung.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Verordnungsvorschlag CARE](#) (in englischer Sprache)

Russland-Ukraine-Konflikt: Informelles Treffen der für die Kohäsionspolitik zuständigen Minister

Die für die Kohäsionspolitik zuständigen Ministerinnen und Minister haben am 01.03.2022 im Rahmen eines informellen Ministertreffens ihr Bekenntnis zur Kohäsionspolitik bekräftigt. Zum einen vor dem Hintergrund des Ausgleichs des Wohlstandgefälles zwischen den Mitgliedstaaten und der Bewältigung langfristiger Herausforderungen, zum anderen angesichts des dringenden Handlungsbedarfs in akuten Krisensituationen, wie die seit 2020 andauernde Covid-19-Pandemie und jüngst der Russland-Ukraine-Konflikt. Die Minister verpflichteten sich dazu, die Veränderungen im Bereich des demografischen, ökologischen und digitalen Wandels bei der Ausgestaltung der künftigen Kohäsionspolitik weiterhin miteinzubeziehen und gleichzeitig sicherzustellen, dass die lokalen Schwierigkeiten und die spezifischen Herausforderungen bestimmter Regionen berücksichtigt werden. Durch Fördermaßnahmen und zusätzliche finanzielle Mittel habe die Kohäsionspolitik eine schnelle Antwort auf die Corona-Krise liefern können. Insofern wurde von mehreren



Ministern auch mehr Flexibilität bei der Verwendung von EU-Mitteln gefordert, um die Folgen der Ukraine-Krise zu bewältigen, insbesondere für die angrenzenden Länder, die mit einem Zustrom von Flüchtlingen konfrontiert sind.

[Pressemitteilung der französischen Ratspräsidentschaft](#)

Kommission veröffentlicht Mitteilung über das europäische Wachstumsmodell

Die Kommission hat am 02.03.2022 eine Mitteilung über das europäische Wachstumsmodell vorgelegt. In dieser werden die aus Sicht der Kommission wichtigsten Investitionen und Reformen beschrieben, die notwendig sind, um die von der EU gesetzten Ziele hinsichtlich des grünen und digitalen Wandels zu bewerkstelligen und die wirtschaftliche und soziale Widerstandsfähigkeit der Union und die Vorsorge für künftige Schocks zu stärken. Die Investitionen seien dabei u. a. in den Bereichen Arbeitskräfte, Forschung und Entwicklung, Künstliche Intelligenz, Halbleiter, Versorgungssicherheit im Energiebereich sowie in der Verteidigungs- und Raumfahrtindustrie notwendig. Zudem sei ein koordiniertes Vorgehen aller einschlägigen Akteure auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene und des Privatsektors erforderlich. Dies soll Divergenzen zwischen den Mitgliedstaaten vermeiden und den Binnenmarkt stärken. Auch den Industrie-Allianzen sowie den Wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) kommen dabei eine wichtige Rolle zu.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Mitteilung zum europäischen Wachstumsmodell](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament legt seinen Standpunkt zum Vorschlag für eine Verordnung über Batterien und Altbatterien fest

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) haben in ihrer Plenarsitzung am 10.03.2022 ihren Standpunkt zum Verordnungsvorschlag über Batterien und Altbatterien angenommen (s. hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB). Das EP begrüßt den Ansatz der Kommission grundsätzlich, möchte jedoch den Vorschlag noch stärker auf nachhaltige und leicht austauschbare Batterien fokussieren. Sobald der Rat seine Position ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#)

Tagung des Wettbewerbsfähigkeitsrates

Der Wettbewerbsfähigkeitsrat hat am 24.02.2022 u. a. eine allgemeine Ausrichtung zu der von der Kommission am 21.04.2021 vorgeschlagenen Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) angenommen, sodass nach der Positionierung des Europäischen Parlaments voraussichtlich noch im Frühjahr 2022 die Triloggespräche beginnen können. In einer Grundsatzdebatte über die am 05.05.2021 vorgelegte



Verordnung über wettbewerbsverzerrende drittstaatliche Subventionen (EB 09/21) zeigte sich der Rat einig, dass die von Drittländern gezahlten Subventionen in gleicher Weise überwacht werden müssen wie die Subventionen der Mitgliedstaaten. Er war jedoch geteilter Meinung darüber, ob die Kommission als einziges Organ befugt sein sollte, die Verordnung durchzusetzen, oder die Mitgliedstaaten eine aktivere Rolle spielen müssten. Schließlich tauschten sich die Ministerinnen und Minister noch zur Zukunft des Ökosystems der industriellen Mobilität im Kontext des grünen Übergangs aus und darüber, wie die interne und externe Versorgung der europäischen Industrie mit kritischen Rohstoffen gesichert werden kann, um die strategische Autonomie der Union zu stärken.

[Pressemitteilung des Rates](#)

InvestEU: Kommission und EIB-Gruppe unterzeichnen Vereinbarung zur Mobilisierung von Investitionen in der gesamten EU

Die Kommission, die Europäische Investitionsbank (EIB) und der Europäische Investitionsfonds (EIF) haben am 07.03.2022 eine Garantievereinbarung über eine Garantie i.H.v. 19,65 Mrd. € zur Unterstützung von Investitionsvorhaben in ganz Europa im Rahmen des Programms „InvestEU“ unterzeichnet. Das Programm soll dazu beitragen, mehr private Investitionen für eine nachhaltige Erholung zu mobilisieren, die zu einer grünen, digitalen und widerstandsfähigen Wirtschaft beitragen sollen (EB 06/21). Die Investitionen beziehen sich dabei auf die Bereiche nachhaltige Infrastruktur, Forschung, Innovation und Digitalisierung, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie soziale Investitionen und Kompetenzen.

Zudem unterzeichneten die Kommission und die EIB eine Vereinbarung über die InvestEU-Beratungsplattform, mit der bis zu 270 Mio. € für die Marktentwicklung, die Entwicklung von Kompetenzen sowie für Beratungsdienste auf Projektebene in den genannten Bereichen bereitgestellt werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kartellrecht: Konsultation zu Vorschriften für Vereinbarungen über horizontale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen

Die Kommission hat am 01.03.2022 eine öffentliche Konsultation zu drei im Entwurf vorgelegten überarbeiteten Vorschriften für Vereinbarungen über horizontale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen eingeleitet: die Horizontalen Gruppenfreistellungsverordnungen für den Bereich Forschung und Entwicklung und für Spezialisierungsvereinbarungen und die Horizontal-Leitlinien.

Die Entwürfe der überarbeiteten Vorschriften durchlaufen derzeit ein im September 2019 eingeleitetes Überarbeitungs- und Bewertungsverfahren (EB 16/19). Die vorgeschlagenen Änderungen zielen darauf ab, die Zusammenarbeit von Unternehmen zu erleichtern, einen kontinuierlichen wirksamen Wettbewerb zu gewährleisten, ein neues Kapitel über die Bewertung horizontaler Vereinbarungen, mit denen Nachhaltigkeitsziele verfolgt werden, sowie neue Erläuterungen für Datenaustausch, Vereinbarungen über die



gemeinsame Nutzung mobiler Infrastrukturen und Bieterkonsortien aufzunehmen und die Verwaltungskontrolle durch die Kommission und die nationalen Wettbewerbsbehörden zu vereinfachen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 26.04.2022.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Konsultation](#) (in englischer Sprache)

Marktüberwachung: Kommission führt Konsultation zum Verfahren für die Benennung von EU-Prüfeinrichtungen durch

Die Kommission hat am 02.03.2022 eine öffentliche Konsultation zu einer Durchführungsverordnung zum Verfahren für die Benennung von EU-Prüfeinrichtungen bei der Marktüberwachung eingeleitet. Zweck der EU-Prüfeinrichtungen ist es, zur Verbesserung der Laborkapazitäten sowie der Zuverlässigkeit und Kohärenz der Prüfungen im Rahmen der Marktüberwachungen innerhalb der EU beizutragen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 30.03.2022.

[Zur Initiative](#)

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

Förderung von weiblich geführten Tech-Start-ups

Die Kommission hat am 01.03.2022 die Ergebnisse der ersten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des neuen Pilotprogramms Women TechEU zur Unterstützung von Start-ups – die von Frauen geführt werden – im Bereich der Hochtechnologie bekannt gegeben. Diese werden über das Arbeitsprogramm für europäische Innovationssysteme im Rahmen des Forschungsprogramms Horizont Europa finanziert. Die neue Initiative Women TechEU sieht Finanzhilfen i.H.v. jeweils 75.000 € zur Unterstützung der ersten Schritte des Innovationsprozesses und des Wachstums des Unternehmens vor. Zudem werden Mentoring und Coaching über das Programm Women Leadership des Europäischen Innovationsrats (EIC) angeboten. Die Kommission wird nun eine erste Gruppe von 50 von Frauen geführten Unternehmen aus 15 verschiedenen Ländern unterstützen. Aus Bayern wurden ein Unternehmen im Bereich ICT/Health und eines aus dem Bereich NewSpace ausgewählt. (s. hierzu auch Beitrag des StMD in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Europäischer Innovationsrat: Kommission veröffentlicht Aufforderungen entlang des gesamten Innovationsprozesses

Die Kommission hat am 01.03.2022 Aufforderungen entlang des gesamten Innovationsprozesses von der Forschung über die Umsetzung in Technologien bis zur Kommerzialisierung im Rahmen des Europäischen Innovationsrates (EIC) veröffentlicht (siehe auch Beitrag des StMWK in diesem EB). Der Europäische



Innovationsrat (EIC) wurde im März 2021 unter dem Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa ins Leben gerufen (EB 06/21). Die Aufforderungen folgen auf die Verabschiedung des EIC-Arbeitsprogramms 2022 und bieten Finanzierungsmöglichkeiten in Höhe von über 1,7 Mrd. € für multidisziplinäre Forschungsteams, die Umsetzung von Forschungsergebnissen in Innovationsmöglichkeiten und KMU und Start-ups. 60,5 Mio. € werden dabei für die Bewältigung von drei „Transition Challenges“ bereitgestellt: grüne digitale Geräte für die Zukunft, Prozess- und Systemintegration sauberer Energietechnologien und RNA-basierte Therapien und Diagnosen für komplexe oder seltene genetische Krankheiten.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

ENERGIE

Kommission legt Energiemitteilung vor, um von russischem Gas unabhängig zu werden

Die Kommission hat am 08.03.2022 eine Mitteilung für einen europäischen Plan für erschwingliche, sichere und nachhaltige Energie (REPowerEU) vorgelegt. Ziel des Vorschlags ist, Europa bis 2030 unabhängig von russischem Gas zu machen. In der Mitteilung werden u. a. folgende Maßnahmen angekündigt:

- Beratungen mit den Mitgliedstaaten über die Notwendigkeit und den Umfang eines neuen vorübergehenden Beihilferahmens zur Bewältigung der Krise.
- Vorlage eines Legislativvorschlags nach dem die unterirdischen Gasspeicher in der gesamten EU bis zum 1. Oktober eines Jahres zu mindestens 90 % ihres Fassungsvermögens gefüllt sein müssen.
- Prüfung aller möglichen Optionen für Notfallmaßnahmen, wie etwa befristete Preisobergrenzen.
- Entwicklung des Plans REPowerEU, um bis 2030 unabhängig von russischen Gaslieferungen zu werden durch die Diversifizierung der Gasversorgung und die beschleunigte Einführung von Gas aus erneuerbaren Energiequellen für Heizung und Stromerzeugung.

Die Kommission schlägt zudem vor, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die zur Verwirklichung dieser Ziele geeignetsten Projekte zu ermitteln und dabei auf den Arbeiten aufzubauen, die im Zusammenhang mit den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen geleistet wurden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Mitteilung über REPowerEU](#) (bisher nur in englischer Sprache verfügbar)

[Fragen und Antworten zur Mitteilung REPowerEU](#)

Russland-Ukraine-Konflikt: Sondertreffen der Energieminister

Die Energieministerinnen und -minister tauschten sich am 28.02.2022 im Rahmen eines Sondertreffens zur Energiesituation in der Ukraine und in Europa im Angesicht der russischen Invasion sowie zu den möglichen Unterstützungs-, Bereitschafts- und Notfallmaßnahmen aus. Während die russische Militäraktion erhebliche



Schäden an den Energiekapazitäten der Ukraine verursachen und zu einem weiteren Anstieg der Energiepreise führen würde, war man sich einig, dass die EU im Falle einer Unterbrechung der russischen Gaslieferungen nicht unmittelbar in Bezug auf die Versorgung mit Gas gefährdet sei. Die Minister diskutierten Maßnahmen zur Konsolidierung des Betriebs des ukrainischen Stromnetzes, zur Gewährleistung der Synchronisierung des Netzes mit dem der EU und zur Bereitstellung von Hilfe und Energieressourcen.

Zur Sicherung der Ölversorgung sprach sich der Ministerrat neben Notfallmaßnahmen zur Optimierung der Lagerverwaltung und zur besseren Koordinierung auch für eine Erhöhung der Energieeinfuhren aus anderen Regionen als Russland aus. Zur Begrenzung der Auswirkungen der Preise wären bereits Maßnahmen auf nationaler Ebene ergriffen worden und es wurde der am 08.03.2022 veröffentlichten Energiemitteilung der Kommission entgegen gesehen, die neue Vorschläge enthält, um die Energiepreise in diesem beispiellosen Krisenkontext unter Kontrolle zu halten (siehe auch weiteren Beitrag in diesem EB).

[Tagungsseite des Rates für Verkehr, Telekommunikation und Energie \(Formation: Energie\)](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

Achtes Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2030 vom Europäischen Parlament angenommen

Am 10.03.2022 hat das Europäische Parlament mit 553 Stimmen bei 130 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen das achte Umweltaktionsprogramm der EU (UAP) in der am 01.12.2021 im Trilog erzielten Fassung angenommen. Das achte UAP steckt den Rahmen für die Umwelt- und Klimapolitik der EU bis 2030 ab. Das achte UAP enthält sechs vorrangig thematische Ziele: (1) Eindämmung des Klimawandels zur Erfüllung des EU-Ziels für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2030, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) Übergang zu einer Wirtschaft des Wohlbefindens, die dem Planeten mehr zurückgibt, als sie ihm wegnimmt, (4) Verfolgung des Ziels der Nullverschmutzung, auch in Bezug auf schädliche Chemikalien, (5) Schutz, Bewahrung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt, (6) deutliche Verringerung der wichtigsten Umweltbelastungen im Zusammenhang mit dem verbrauchsbedingten Fußabdruck der EU; insbesondere auch Abschaffung von Subventionen für fossile Brennstoffe und andere umweltschädliche Stoffe. Zudem sind verschiedene Monitoring-Maßnahmen vorgesehen: Vereinbart wurde ein jährlicher Fortschrittsbericht der Mitgliedstaaten, die Entwicklung zusammenfassender Indikatoren „jenseits des BIP“, die EU-Institutionen werden jährlich einen Meinungsaustausch organisieren und bis zum 31.03.2024 findet durch die Kommission eine Halbzeitüberprüfung statt, um gegebenenfalls weitere Maßnahmen für die Zielerreichung bis 2030 zu ergreifen. Nach der förmlichen Annahme durch den Rat wird das achte UAP im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt 20 Tage später in Kraft.

[Pressemeldung](#) (in englischer Sprache)

[Angenommener Text](#)

Europäisches Parlament legt seinen Standpunkt zum Vorschlag für eine Verordnung über Batterien und Altbatterien fest

Am 10.03.2022 hat das Europäische Parlament (EP) in erster Lesung seinen Standpunkt zum Vorschlag für eine Verordnung über Batterien und Altbatterien ([Vorschlag vom 10.12.2020, COM \(2020\) 798 final](#)) festgelegt (584 Stimmen bei 67 Gegenstimmen und 40 Enthaltungen). Das EP stimmt dem Ansatz der Kommission grundsätzlich zu, möchte jedoch den Vorschlag noch stärker auf nachhaltige und leicht austauschbare Batterien fokussieren. Hierzu wird eine Kennzeichnung anhand des CO₂-Fußabdrucks sowie ein Höchstwert für den CO₂-Fußabdruck während des gesamten Lebenszyklus vorgeschlagen. Ebenso sollen Mindestmengen für die Rückgewinnung von Kobalt, Blei, Lithium und Nickel aus Abfällen zur Wiederverwendung in neuen Batterien vorgesehen werden. Bis 2024 sollen Gerätebatterien (z. B. in Smartphones) so konstruiert sein, dass sie leicht ersetzt werden können. An die Batterieindustrie werden erhöhte Sorgfaltspflichten gestellt, wobei in der gesamten Wertschöpfungskette international anerkannte Sorgfaltspflichtstandards einzuhalten sind. Ebenso



müssen alle Fahrzeug-, Industrie- und Elektrofahrzeug-Altballerrien gesammelt werden. Die allgemeine Ausrichtung des Rates wird derzeit noch erarbeitet. Sobald diese vorliegt, können die Trilogverhandlungen beginnen.

[Pressemeldung](#)

Klimakonferenz im Rahmen der französischen EU-Ratspräsidentschaft

Am 07./08.03.2022 fand im Rahmen der französischen EU-Ratspräsidentschaft eine hochrangige Klimakonferenz in Nantes statt. Vertreter der EU-Mitgliedstaaten sowie von europäischen und internationalen Gremien erörterten die Erkenntnisse aus dem am 28.02.2022 veröffentlichten IPCC-Bericht „Klimawandel: Folgen, Anpassung und Verwundbarkeiten“ (IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change). Insbesondere wurden die großen globalen klimatischen Herausforderungen diskutiert: Klimagerechtigkeit und Solidarität mit den Entwicklungsländern, multilaterale Zusammenarbeit in Klimafragen sowie europäische Klimaanpassungsmaßnahmen.

[Pressemeldung](#)

Kommission veröffentlicht Mitteilung über das europäische Wachstumsmodell

Am 02.03.2022 hat die Kommission die Mitteilung „Auf dem Weg zu einer grünen, digitalen und resilienten Wirtschaft: unser europäisches Wachstumsmodell“ veröffentlicht. Zentrale Schlussfolgerung ist darin, dass der Wandel der EU-Wirtschaft in einem Kontext geopolitischer Instabilität und zunehmender globaler Herausforderungen wie der Covid-19 Pandemie, der Invasion der Ukraine, der Klimakrise und eines drastischen Anstiegs der Energiepreise stattfindet. Diese Entwicklungen machen deutlich, dass Europa den ökologischen und den digitalen Wandel in inklusiver Weise stärker vorantreiben und die Widerstandsfähigkeit und Krisenvorsorge verbessern muss. Die Union müsse einen gerechten und inklusiven Übergang zu einer grüneren und digitaleren Zukunft vollziehen und gleichzeitig die sozioökonomische Widerstandskraft in einer unstablen Welt stärken, um den Wohlstand und das Wohlergehen der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger zu wahren. Durch den ökologischen Wandel eröffnet sich für Europa ein neuer Weg hin zu nachhaltigem und inklusivem Wachstum. Um die Ziele des europäischen Grünen Deals zu erreichen, muss die EU die jährlichen Investitionen im kommenden Jahrzehnt im Vergleich zum vorangegangenen um rund 520 Mrd. € erhöhen. Von diesen zusätzlichen Investitionen würden jährlich 390 Mrd. € auf die Dekarbonisierung der Wirtschaft und insbesondere des Energiesektors und 130 Mrd. € auf andere Umweltziele entfallen. Ein koordiniertes Vorgehen aller einschlägigen Akteure auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene und des Privatsektors sei erforderlich (siehe hierzu auch Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

[Mitteilung](#)



30 Jahre Schutzgebietsnetz Natura 2000: Straßburger Erklärung bekräftigt verstärkte Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität

Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums des Netzes Natura 2000 haben die EU-Mitgliedstaaten und die Kommission am 25.02.2022 die Erklärung von Straßburg zum Schutz der Biodiversität verabschiedet. Natura 2000 ist ein europaweites Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebensräume und Arten, das seit 1992 errichtet wird. Grundlage sind die Schutzgebiete nach der Vogelschutz-Richtlinie ([Richtlinie 2009/147/EG](#)) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ([Richtlinie 92/43/EWG](#)). In der Erklärung werden verstärkte Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität von allen Akteuren eingefordert. Auf Grundlage der Ziele der [EU-Biodiversitätsstrategie für 2030](#) werden insbesondere die Erweiterung des Schutzgebietsnetzes (Schutz von jeweils mindestens 30 % der Land- und Meeresfläche der EU), verbindliche Ziele für die Wiederherstellung der Natur, eine Verringerung der durch menschliche Aktivitäten verursachten Belastungen der Natur sowie eine erhebliche Verstärkung der Durchsetzung der EU-Naturschutzvorschriften betont. Die EU-Mitgliedstaaten setzen sich für einen erleichterten Zugang sowie für eine stärkere Zweckbindung der Finanzmittel für die biologische Vielfalt ein, um die Umsetzung der Biodiversitätsmaßnahmen zu beschleunigen. Insbesondere wird die Einrichtung eines der Biodiversität vorbehaltenen Fonds durch die Kommission unterstützt. Zudem gilt es alle am Natura-2000-Netz Beteiligten, betroffene Bürger und lokale Akteure, einzubinden und für den Biodiversitätsschutz zu mobilisieren.

[Straßburger Erklärung zum Schutz der Biodiversität](#) (in englischer Sprache)

VERBRAUCHERSCHUTZ

Geplante Einstufung eines Produkts mit „Chili-Extrakt-Wirkstoff“ als Biozidprodukt

Am 08.03.2022 hat die Kommission eine Konsultation zum Entwurf eines Durchführungsbeschlusses, der ein Produkt, das „Capsicum oleoresin expeller pressed“ enthält, als Biozidprodukt einstuft, eingeleitet. „Capsicum oleoresin expeller pressed“ ist ein öliges Harz, das durch eine Pressung aus den Pflanzen der Gattung Capsicum (Chilis bzw. Paprika) gewonnen wird und z. B. auch im sog. „Pfefferspray“ verwendet wird. Das Produkt mit dem Wirkstoff wird in Belgien als Spray angeboten, um damit im Außenbereich (z. B. Terrassen, Gärten, etc.) Katzen und Hunde von diesen Flächen fernzuhalten. Belgien hat die Kommission ersucht, zu entscheiden, ob dieses Produkt mit dem Wirkstoff „Capsicum oleoresin expeller pressed“ ein Biozidprodukt im Sinne der Biozid-Verordnung ([Verordnung \(EU\) Nr. 528/2012](#)) ist. Nach dem Entwurf des Durchführungsbeschlusses gelangt die Kommission zum Ergebnis, dass es sich um ein Biozidprodukt handelt. Bis zum 05.04.2022 kann zum Entwurf des Rechtsakts Stellung genommen werden. Die Annahme durch die Kommission ist für das zweite Quartal 2022 geplant.

[Konsultation](#)



Konsultation zu Regelungen der Verpackung und Kennzeichnung von Tierarzneimitteln

Am 03.03.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu einem Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung von Übergangsbestimmungen für die Verpackung und Kennzeichnung von Tierarzneimitteln veröffentlicht. Damit sollen insbesondere Auslegungsprobleme bei der Anwendung der Tierarzneimittel-Verordnung ([Verordnung \(EU\) 2019/6](#)) ausgeräumt werden, um Rechtsunsicherheiten zu beseitigen und eine etwaige Unterbrechung der Versorgung mit Tierarzneimitteln zu vermeiden. Der Vorschlag enthält Übergangsbestimmungen, die es den Zulassungsinhabern gestatten, Tierarzneimittel, die den bisherigen Verpackungs- und Kennzeichnungsanforderungen (insbesondere [Richtlinie 2001/82/EG](#), die nicht mehr in Kraft ist, oder der [Verordnung \(EG\) Nr. 726/2004](#)) entsprechen, selbst dann noch bis zum 29.01.2027 in Verkehr zu bringen, wenn sie die Anforderungen der neuen Tierarzneimittel-Verordnung nicht erfüllen. Bis zum 28.04.2022 besteht die Gelegenheit zur Äußerung zum Verordnungsentwurf.

[Konsultation](#)

Energieeffizienz - Ökodesign: verschiedene Konsultationen zur Novellierung der Anforderungen für Heizgeräte und zur Warmwasseraufbereitung

Am 03.03.2022 hat die Kommission mehrere öffentliche Konsultationen zur Überprüfung und Novellierung der bestehenden Anforderungen für die Energieverbrauchskennzeichnung und an die Energieeffizienz für verschiedene Heizgeräte und zur Warmwasseraufbereitung eingeleitet. Im Einzelnen wurden folgende Konsultationen veröffentlicht:

- Die Anforderungen an Warmwasserbereiter und -speicher sollen weiter verbessert werden, um die Energieeffizienz zu erhöhen und zur Verwirklichung der Ziele im Rahmen des Grünen Deals beizutragen. Hierzu sollen die jeweiligen Rechtsgrundlagen zur Energieverbrauchskennzeichnung ([Delegierte Verordnung \(EU\) Nr. 812/2013](#)) sowie des Ökodesigns ([Verordnung \(EU\) Nr. 814/2013](#)) novelliert werden.
- Der Energieverbrauch von neuen Raum- und Kombiheizgeräten soll weiter gesenkt werden, um deren Umweltfreundlichkeit zu verbessern. Hierzu sollen die entsprechenden Anforderungen zur Energieverbrauchskennzeichnung ([Delegierte Verordnung \(EU\) Nr. 811/2013](#)) sowie zum Ökodesign ([Verordnung \(EU\) Nr. 813/2013](#)) überarbeitet werden. Damit soll insbesondere dem technischen Fortschritt Rechnung getragen sowie eine neue Skala für das Energielabel eingeführt werden.

Jeweils bis zum 31.03.2022 besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Annahme durch die Kommission ist jeweils für das dritte Quartal 2023 geplant.

[Konsultation: Energieverbrauchskennzeichnung Warmwasserbereiter und -speicher](#)

[Konsultation: Ökodesign-Anforderungen Warmwasserbereiter und -speicher](#)

[Konsultation: Energieverbrauchskennzeichnung Raum- und Kombiheizgeräte](#)

[Konsultation: Ökodesign-Anforderungen Raum- und Kombiheizgeräte](#)



Energieeffizienz – Ökodesign: Konsultation zu jeweiligen Anforderungen an Staubsauger

Am 08.03.2022 hat die Kommission Konsultationen hinsichtlich der Energieverbrauchskennzeichnung sowie den Ökodesign-Anforderungen von Staubsaugern veröffentlicht. Die Verordnung im Hinblick auf die Energieverbrauchskennzeichnung von Staubsaugern (vgl. [Delegierte Verordnung \(EU\) Nr. 665/2013](#)) wurde 2019 im Anschluss an die [Rechtssache T-544/13](#) für nichtig erklärt. Die Kommission beabsichtigt deshalb, neue Regeln zur Energieverbrauchskennzeichnung für Staubsauger vorzuschlagen. Zudem sollen die Mindestanforderungen an die Energieeffizienz von Staubsaugern vor dem Hintergrund des technischen Fortschritts überprüft werden. Insbesondere wird untersucht, ob akkubetriebene Staubsauger und Saugroboter nicht auch in den Anwendungsbereich der Ökodesign-Regelungen (bislang erfasst die [Verordnung \(EU\) Nr. 666/2013](#) solche Staubsaugergeräte nicht) aufgenommen werden sollen. Stellungnahmen können jeweils bis zum 05.04.2022 gegenüber der Kommission abgegeben werden. Die Annahme durch die Kommission ist für das zweite Quartal 2023 geplant.

[Konsultation: Energieverbrauchskennzeichnung von Staubsaugern](#)

[Konsultation: Ökodesign-Anforderungen an Staubsauger](#)

Marktüberwachung: Konsultation bezüglich Verfahren zur Benennung von EU-Prüfeinrichtungen

Am 02.03.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Festlegung der Verfahren für die Benennung von Prüfeinrichtungen der Union für die Zwecke der Marktüberwachung und Überprüfung der Konformität von Produkten nach der Marktüberwachungsverordnung ([Verordnung \(EU\) 2019/1020](#)) gestartet. Der Entwurf enthält Vorgaben für die Verfahren zur Benennung von Prüfeinrichtungen der Union sowie zur Überprüfung der Benennung seitens der Kommission. Bis zum 30.03.2022 kann zu dem Entwurf der Durchführungsverordnung eine Stellungnahme abgegeben werden. Die Annahme durch die Kommission ist zeitnah nach Durchführung der Konsultation geplant.

[Konsultation](#)

Konsultation zur Überarbeitung der Spielzeugrichtlinie

Am 02.03.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Spielzeugrichtlinie ([Richtlinie 2009/48/EG](#) über die Sicherheit von Spielzeug) eingeleitet. Die Kommission möchte mit dieser Konsultation Informationen und Meinungen einholen, wie Kinder durch die Spielzeugrichtlinie noch besser geschützt werden können. Die von der Kommission durchgeführte [Evaluierung](#) der Spielzeugrichtlinie zeigt Schwachstellen insbesondere in Bezug auf den Schutz vor Chemikalien, die Marktüberwachung bei Online-Verkäufen und bei der Umsetzung der Vorgaben durch die Mitgliedstaaten auf. Die Umfrage zielt darauf ab, die Spielzeugrichtlinie so zu ändern, dass Kinder vor unsicherem Spielzeug noch besser geschützt werden und der Binnenmarkt gestärkt wird. Bis zum 25.05.2022 besteht die Möglichkeit zur Äußerung.

[Konsultation](#)



Konsultation zur Novellierung der Detergenzienverordnung

Am 02.03.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Novellierung der Detergenzienverordnung ([Verordnung \(EU\) Nr. 648/2004 über Detergenzien](#)) eingeleitet. Detergenzien sind Stoffe, die in Wasch- und Reinigungsmitteln verwendet werden und den Reinigungsprozess erleichtern. Die Detergenzienverordnung enthält Vorschriften, mit denen der freie Warenverkehr für Detergenzien und für Tenside (Substanzen, die insbesondere die Oberflächenspannung von Wasser verringern) im Binnenmarkt gewährleistet und gleichzeitig die menschliche Gesundheit und die Umwelt geschützt werden sollen. Ziel der Novellierung ist es, die Rechtsvorschriften über Detergenzien an den technischen Fortschritt anzupassen, die Kohärenz mit anderen einschlägigen Vorschriften (insbesondere [REACH-Verordnung](#), [CLP-Verordnung](#) und [Biozidprodukte-Verordnung](#)) zu erhöhen und den Verwaltungsaufwand zu verringern. Bis zum 25.05.2022 besteht die Möglichkeit der Stellungnahme.

[Konsultation](#)

Kommission will Kampf gegen antimikrobielle Resistenzen verstärken

Am 24.02.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation für Maßnahmen zur Bekämpfung von antimikrobiellen Resistenzen eingeleitet. Antimikrobielle Resistenz (AMR) bedeutet, dass Mikroorganismen wie Bakterien oder Pilze eine zunehmende Resistenz gegen antimikrobielle Mittel (z. B. Antibiotika, antivirale Medikamente, Antimykotika, Antiprotozonika) entwickeln können. Antimikrobielle Mittel sind synthetische oder natürliche Wirkstoffe, die Mikroorganismen abtöten, die deren Wachstum hemmen. Sie sind für die Prävention und Behandlung von Infektionen bei Menschen und Tieren von wesentlicher Bedeutung. Die Kommission möchte im vierten Quartal 2022 einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates erstellen. Ziel der Empfehlung ist es, die Verbreitung antimikrobieller Resistenzen zu verringern. Hierzu sollen Maßnahmen zur Bekämpfung von AMR auf nationaler und EU-Ebene verstärkt und neue wirkungsvolle Maßnahmen eingeleitet werden. Insbesondere soll dabei auf Fragen des Inverkehrbringens von neuen antimikrobiellen Mitteln, zu Impfstoffen als Alternativen zu antimikrobiellen Mitteln und zu Schnell Diagnoseinstrumenten eingegangen werden. Bis zum 24.03.2022 besteht die Möglichkeit der Stellungnahme (siehe hierzu auch Beitrag des StMGP in diesem EB).

[Konsultation](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

[Informelle Tagung Agrarrat](#)

Am 02.03.2022 trafen sich die EU-Agrarminister zu einer informellen Sitzung anlässlich des Krieges in der Ukraine. Diskutiert wurde die starke Belastung des Landwirtschafts- und Ernährungssektors insbesondere durch Lieferengpässe von Agrarprodukten und Preissteigerungen und mit welchen Maßnahmen diesen begegnet werden könnte.

Die Minister bekundeten ihre einhellige Solidarität mit der Ukraine und riefen dazu auf, die erforderlichen Nahrungsmittel und entsprechende humanitäre Hilfe zu mobilisieren.

Die Ukraine und Russland sind wichtige Akteure auf dem globalen Getreide- und Ölsaatenmarkt. Das Land ist zu einem wichtigen Lieferanten für die Europäische Union und zu ihrem führenden Lieferanten von Mais und Raps geworden. Auch der Anbau von GVO-freiem Soja ist bedeutend für die EU. Russland ist der größte Brennstofflieferant der EU, und die russischen Düngemittelexporte in die EU machen etwa 30 % der europäischen Düngemittelimporte aus.

Vor dem Hintergrund steigender Produktionskosten sollte kurzfristig den Veredelungsbetrieben, die mit höheren Futterpreisen konfrontiert sind, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, so die französische EU-Ratspräsidentschaft.

Die Exportbedingungen für landwirtschaftliche Betriebsmittel in die Ukraine, insbesondere Saatgut, sollten ebenfalls im Fokus stehen.

Agrarkommissar *Janusz Wojciechowski* kündigte an, Krisenbeobachtungswerkzeuge aktivieren zu wollen. Außerdem müsse man die Einführung außerordentlicher Maßnahmen der gemeinsamen Marktorganisation in den betroffenen Sektoren in Betracht ziehen. Darüber hinaus sollten Maßnahmen zur Sicherung und Freistellung der europäischen Produktionskapazität, wie die Nutzung von Brachland für Eiweißpflanzen, ergriffen werden. Diese Maßnahmen werden im Rahmen des Sonderausschusses für Landwirtschaft sowie des nächsten Agrar- und Fischereirats am 21.03.2022 diskutiert werden.

Mehrere Mitgliedstaaten haben sich für die Implementierung einer Langzeitstrategie in die EU-Agrarpolitik zur Erreichung der Ernährungssouveränität ausgesprochen.

[Informelle Tagung Agrarrat](#)

[Europäische Schweinefleisch-Reflexionsgruppe hält Auftaktveranstaltung ab](#)

Agrarkommissar *Janusz Wojciechowski* hat eine sog. „Europäische Schweinefleisch-Reflexionsgruppe“ ins Leben gerufen, die ihre Auftaktveranstaltung am 10.03.2022 zum Thema Importabhängigkeit von Futtermitteln abhielt. Der Sektor ist mit einer Vielzahl an Herausforderungen konfrontiert, von strukturellen Problemen, über



die COVID-Pandemie, die Afrikanische Schweinepest bis hin zur jüngsten Energiekrise und dem massiven Anstieg der Produktionsmittelpreise.

Die Gruppe soll alle Aspekte des Sektors überprüfen, um seine Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit in Bezug auf Sozioökonomie, Umwelt, Klima, Tiergesundheit und Tierschutz auf den Prüfstand zu stellen.

Hierbei kommen Interessensgruppen und Experten mit der Kommission zusammen. Es sind darüber hinaus noch fünf weitere Treffen geplant, die jeweils einem bestimmten Thema gewidmet sind. Die Sitzungsberichte münden in einen Abschlussbericht mit möglichen Empfehlungen, der Anfang 2023 vorgelegt werden soll. In die Sitzungsberichte fließen auch externe Beiträge ein. Nachfolgende Sitzungen werden sich mit der sozioökonomischen Dynamik, den Umwelt- und Klimaherausforderungen des Sektors sowie mit Überlegungen zur Tiergesundheit und zum Tierschutz befassen.

[Agrarkommissar installiert Europäische Schweinefleisch-Reflexionsgruppe](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Management-Plan 2022 – Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Die Kommission hat am 07.03.2022 den Management-Plan 2022 für die Landwirtschaft und ländliche Entwicklung verabschiedet.

Der Management-Plan 2022 definiert die Maßnahmen, die für 2022 geplant sind, um die im Rechtsrahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) festgelegten Ziele und die im Strategieplan 2020 - 2024 der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung festgelegten politischen Prioritäten zu verfolgen.

Er definiert u. a. die folgenden Ziele und politische Prioritäten: Umsetzung des Europäischen Green Deal, der darauf abzielt, dass es bis 2050 keine Nettoemissionen von Treibhausgasen mehr gibt, im Einklang mit den Zielen der Farm-to-Fork-Strategie und der Biodiversitätsstrategie zum Übergang zu einem nachhaltigen Lebensmittelsystem. Es sollen Aktivitäten gefördert werden, die sich auf den „Europäischen Mechanismus zur Vorbereitung und Reaktion auf Ernährungssicherheitskrisen“ beziehen. Weiter soll die Umsetzung der neuen EU-Waldstrategie und der „langfristigen Vision für ländliche Gebiete“ vorangetrieben werden, um die demografischen Herausforderungen wie Entvölkerung, Überalterung und Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern zu bewältigen.

[Management-Plan 2022](#) (in englischer Sprache)

Öffentliche Anhörung zum Bericht zur neuen EU-Waldstrategie im Agrarausschuss

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung (AGRI) führte am 28.02.2022 eine öffentliche Aussprache zum Bericht von MdEP *Ulrike Müller* zur neuen EU-Waldstrategie 2030. Es gab mehrere Expertenvorträge, Berichte aus verschiedenen Regionen und einen intensiven Austausch mit der Kommission.

Die Kommission betonte die bedeutende Stellung der neuen Waldstrategie als Teil des Green Deal, insbesondere auch bei der Ökologisierung der Wertschöpfungsketten und der Dekarbonisierung der Wirtschaft.



Der Fokus solle auf die Multifunktionalität und Widerstandskraft der Wälder gelegt werden. Die nachhaltige Waldbewirtschaftung habe das Potenzial, neue Einkommensquellen zu erschließen. Außerdem solle sie dazu dienen, die ländlichen Räume lebendig zu halten. Die Kommission sprach sich dafür aus, dass die Nachhaltigkeit der Strategie nachweisbar und messbar sein müsse. Sie sprach sich gegen die Intensivierung der Forstwirtschaft aus, da diese insgesamt zu einem höheren CO₂-Ausstoß führe. Deshalb müsse man auf langlebige Produkte und das Kaskadenprinzip setzen und Abholzung verhindern.

MdEP Müller (EVP) wies auf die Notwendigkeit einer Orientierung am historisch gewachsenen und bewährten Konzept der multifunktionellen Wälder hin. Die großen Unterschiede und Besonderheiten zwischen den verschiedenen Wäldern in der EU müssten anerkannt werden. Waldbesitzer müssten eine tragende Rolle bei der Umsetzung dieser Strategie einnehmen, da sie die lokalen Herausforderungen am besten kennen. Sie müssten mit den notwendigen Mitteln und politischen Rahmenbedingungen unterstützt werden. Payments für „eco-scheme services“ könnten hierbei neben innovativen biobasierten Produkten eine tragende Rolle spielen. Notwendig wäre außerdem Planungssicherheit, um die Entfaltung des unternehmerischen Denkens zu ermöglichen.

[EP-AGRI-Bericht neue EU-Waldstrategie MdEP Ulrike Müller](#) (in englischer Sprache)

Konsultation zu Nachhaltigkeitsvereinbarungen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette

Die Kommission hat am 28.02.22 Primärerzeuger, Verarbeiter, Hersteller, Großhändler, Einzelhändler und Anbieter von Betriebsmitteln eingeladen, ihre Erfahrungen mit Vereinbarungen zu Nachhaltigkeitszielen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette mitzuteilen.

Die Beiträge werden in die Ausarbeitung von Leitlinien der Kommission für eine neue Regelung einfließen, mit der Nachhaltigkeitsvereinbarungen im Bereich der Landwirtschaft unter bestimmten Bedingungen von den Wettbewerbsregeln (Kartellrecht) ausgenommen werden sollen.

Grundsätzlich sind solche Beschränkungen gem. Art. 101 Abs. 1 AEUV nicht zulässig. Das Europäische Parlament und der Rat haben kürzlich auf Grundlage von Art. 42 AEUV eine neue Ausnahmeregelung beschlossen, mit der solche Beschränkungen in Vereinbarungen im Agrarsektor erlaubt werden, wenn sie unerlässlich sind, um Nachhaltigkeitsstandards zu erreichen, die über die verbindlichen EU- oder nationalen Standards hinausgehen.

Die Vereinbarungen sollten auf bestimmte Umweltziele, die Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, die Eindämmung der Gefahr antimikrobieller Resistenzen sowie auf den Schutz der Tiergesundheit und das Tierwohl ausgerichtet sein. Der Rat und das EP forderten die Kommission auf, bis zum 08.12.2023 Leitlinien zu den Bedingungen für die Anwendung dieser Ausnahmeregelung herauszugeben.

Die Kommission möchte daher insbesondere die Meinung von Primärerzeugern und Erzeugerorganisationen, Verarbeitungsbetrieben, Herstellern, Großhändlern, Einzelhändlern, Anbietern von Betriebsmitteln sowie Branchenverbänden einholen.



Rückmeldungen sind möglich bis 23.05.2022.

Die Kommission plant, 2023 eine öffentliche Konsultation zum Entwurf der Leitlinien durchzuführen.

[Kommission konsultiert Interessenträger zu Nachhaltigkeitsvereinbarungen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette](#)

Zuckerkonsum – EFSA empfiehlt weitgehenden Verzicht

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat ihre Bewertung zu Zucker in der Nahrung und dem möglichen Zusammenhang mit Gesundheitsproblemen abgeschlossen. Sie soll den nationalen Gesundheitsbehörden bei der Aktualisierung künftiger Empfehlungen helfen. Demnach sollte die Aufnahme von zugesetzten und freien Zuckern im Rahmen einer ernährungsphysiologisch angemessenen Ernährung so gering wie möglich sein.

Den nationalen Behörden empfiehlt die EFSA, bei der Festlegung von Ernährungsleitlinien auch die Auswirkungen anderer Lebensmittel, die erheblich zur Zuckeraufnahme beitragen, zu berücksichtigen. Diese Produkte konnten laut EFSA aufgrund der begrenzten Datenlage nicht bewertet werden; betroffen sind etwa Süßigkeiten, Kuchen, Desserts und gesüßte Getränke sowie Joghurt. Neben der Verursachung von Karies gibt es der EFSA zufolge auch unterschiedlich zuverlässige Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen dem Verzehr von mit Zucker gesüßten Getränken, Säften und Nektaren und verschiedenen chronischen Stoffwechselerkrankungen einschließlich Fettleibigkeit, nichtalkoholischer Fettlebererkrankung und Diabetes mellitus Typ 2.

Für die Wirtschaftliche Vereinigung Zucker (WVZ) sind die Empfehlungen der EFSA nicht als politische Empfehlung geeignet; nur eine sichere und belastbare wissenschaftliche Grundlage rechtfertigt eine politische Regulierung. Diese habe die Behörde jedoch nicht geliefert.

[Pressemitteilung EFSA](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Kommission schlägt Mindeststandards zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vor

Die Kommission hat am Weltfrauentag (08.03.2022) einen Richtlinienvorschlag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt veröffentlicht. Der Vorschlag, über den EU-Staaten und Europaparlament nun verhandeln müssen, sieht eine Reihe neuer Tatbestände vor, die EU-weit unter Strafe gestellt werden sollen (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB). Flankierend dazu sieht der Entwurf auch Regelungen für Unterstützungsangebote und zur Prävention vor. Demnach sollen Opfer sexualisierter Gewalt EU-weit Hilfen erhalten, die auf ihre spezifischen Bedürfnisse eingehen. Es sollen Dienste bereitstehen, die beispielsweise über rechtliche Fragen informieren, aber auch zu gerichtsmedizinischen Untersuchungen überweisen oder zur Entfernung von Online-Inhalten beraten. Ganzjährig, rund um die Uhr und kostenfrei soll eine Telefonberatungsstelle erreichbar sein. Für Vergewaltigungsoffer sollen Krisenzentren eingerichtet werden. In Sachen Prävention sollen die Mitgliedstaaten u. a. sicherstellen, dass Berufsgruppen, die mit möglichen Opfern sexueller Gewalt in Kontakt kommen (z. B.: Richter und Staatsanwälte, Krankenpfleger, Erzieher oder Lehrer) Schulungen erhalten, welche sie in die Lage versetzen, Fälle von Gewalt gegen Frauen oder häuslicher Gewalt zu erkennen, zu verhindern und zu bekämpfen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Fragen und Antworten](#)

[Richtlinienvorschlag](#) (in englischer Sprache)

EU-Umfrage unter Frauen: Corona-Pandemie hat schwerwiegende Folgen

Das Europäische Parlament (EP) hat den am 08.03.2022 stattfindenden Weltfrauentag zum Anlass genommen, eine Studie in Auftrag zu geben, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Lebenswirklichkeit von Frauen zu untersuchen. Im Rahmen einer Eurobarometer-Umfrage wurden Frauen aus allen Mitgliedstaaten befragt.

Die Studie zeigt, dass fast vier von fünf Frauen in der EU glauben, dass die Pandemie zu mehr physischer und emotionaler Gewalt gegen Frauen geführt habe. 38 % der befragten Frauen geben zudem an, dass sich die Pandemie negativ auf ihr Einkommen ausgewirkt habe. Außerdem beklagen viele Frauen negative Folgen der Pandemie auf ihre psychische Gesundheit.

Die Präsidentin des EP, *Roberta Metsola*, sagte: „Frauen sind von der COVID-19-Pandemie am stärksten betroffen. Sie wurden psychisch und finanziell getroffen. Das muss aufhören. Das EP handelt, um dies zu ändern“.

In einer am 10.03.2022 angenommenen Entschließung fordert das EP die Mitgliedstaaten auf, eine neue Ratsformation einzuberufen, die die für die Gleichstellung zuständigen Minister der Mitgliedstaaten



zusammenbringt, um die Einbeziehung der Gleichstellung der Geschlechter in alle EU-Politikbereiche zu erleichtern.

[Vollständige Studie](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung](#)

[Entschließung des EP](#) (in englischer Sprache)

Experten legen Bericht zur möglichen Einführung einer Sozialen Taxonomie vor

Die Platform on Sustainable Finance hat am 28.02.2022 einen Bericht zur Sozialen Taxonomie veröffentlicht und dabei dargelegt, wie Investitionsströme besser in sozial-nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gelenkt werden könnten. Dabei empfehlen die Experten, bei der möglichen Entwicklung einer Sozialen Taxonomie dem Modell der schon bestehenden grünen Taxonomie zu folgen. Demnach sollten zunächst soziale Ziele formuliert, dann die wesentlichen Beiträge zur Erreichung dieser Ziele festgelegt und schließlich Kriterien für eine Beeinträchtigung der Ziele beschrieben werden (do not significant harm-Grundsatz). Die sozialen Ziele sollten sich an den drei Gruppen ausrichten, die von einer Wirtschaftstätigkeit betroffen sein könnten: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Ziel ist menschenwürdige Arbeit in der gesamten Wertschöpfungskette), Verbraucher und Konsumenten (Ziel eines angemessenen Lebensstandards) und die Gesellschaft (Ziel ist Inklusion und Nachhaltigkeit). Die Kommission hatte die Experten damit beauftragt, sie bei der möglichen Ausweitung des Anwendungsbereichs der Taxonomie-VO auf soziale Ziele zu beraten. Der Bericht wird nun von der Kommission analysiert, ist für eine Entscheidung aber in keiner Weise bindend.

[Bericht](#) (in englischer Sprache)

EuGH: Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ist unmittelbar anwendbar

Der EuGH hat in einem am 08.03.2022 veröffentlichten Urteil zu Sanktionen bei Meldeverstößen im Bereich der Arbeitnehmerentsendung (Urteil in der Rechtssache C-205/20: Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld) eine unmittelbare Wirkung des Erfordernisses der Verhältnismäßigkeit von in einer EU-Richtlinie festgeschriebenen Sanktionen festgestellt. In einer ersten Vorabentscheidung aus dem Jahr 2019 hatte der EuGH festgestellt, dass das österreichische Sanktionssystem in seinem Zusammenspiel aus verschiedenen Elementen (Mindeststrafe, Kumulation bei mehreren betroffenen Arbeitnehmern, Kostenbeteiligung im Verwaltungsverfahren) nicht verhältnismäßig ist. Nun stellte der EuGH klar, dass der Einzelne vor den nationalen Gerichten verhältnismäßige Sanktionen geltend machen kann. Die nationalen Behörden seien aber nur insoweit verpflichtet, eine Regelung unangewendet zu lassen, als dies erforderlich ist, um die Verhängung verhältnismäßiger Sanktionen zu ermöglichen.

[Volltext des Urteils](#)

[Pressemitteilung](#)



Arbeitsprogramm für die Europäische Plattform zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit angenommen

Die französische EU-Ratspräsidentschaft hat am 28.02.2022 die Mitglieder der Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit nach Issy-les-Moulineaux eingeladen. Bei dem Treffen nahmen die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten ein konkretes Arbeitsprogramm für die im vergangenen Jahr gegründete Plattform an. Dieses sieht u. a. eine bessere zahlenmäßige Erfassung des Phänomens der Obdachlosigkeit, einen besseren Einsatz der Fördermöglichkeiten durch die EU und einen verstärkten Austausch zu „Best-Practice-Beispielen“ vor. „Ich freue mich, dass aus der gemeinsamen Zielsetzung ein konkreter Aktionsplan geworden ist“, sagte *Emmanuelle Wargon*, französische Ministerin für das Wohnungswesen.

[Pressemitteilung der französischen Ratspräsidentschaft](#)

EU-Minister bekräftigen Engagement zur Umsetzung der EU-Kindergarantie

Eine von der französischen Ratspräsidentschaft am 04.03.2022 veranstaltete Ministerkonferenz zur Umsetzung der EU-Kindergarantie hat insbesondere dem Austausch gedient. Dabei kamen auch die Kinder selbst zu Wort: Eine Abordnung von etwa 20 Kindern aus der gesamten EU trat in einen Dialog mit den anwesenden Ministerinnen und Minister. Im Rahmen der Konferenz verurteilten die EU-Mitgliedstaaten den Angriff Russlands auf die Ukraine und unterzeichneten eine gemeinsame Erklärung zur Situation der Kinder.

[Pressemitteilung](#)

[Erklärung zum Krieg in der Ukraine](#)

Trio-Partner betonen Notwendigkeit der Integration von Menschen aus benachteiligten Verhältnissen

Die französische Ratspräsidentschaft hat am 02.03.2022 eine Konferenz zum Thema „Politische Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung angesichts der Herausforderungen des Wirtschaftsaufschwungs“ abgehalten. Die Trio-Partner (Frankreich, Tschechien, Schweden) riefen zum Abschluss der Konferenz dazu auf, die soziale und berufliche Integration von Menschen aus benachteiligten Verhältnissen bei den politischen Maßnahmen auf Ebene der EU und ihrer Mitgliedstaaten stärker zu berücksichtigen.

[Pressemitteilung](#)

Ministerinnen und Minister diskutieren Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Im Rahmen der französischen Ratspräsidentschaft sind die für die Belange von Menschen mit Behinderungen zuständigen Minister der 27 Mitgliedstaaten, Kommissare und europäische Direktoren sowie Vertreter der Zivilgesellschaft am 09.03.2022 bei einer Konferenz zusammengekommen. Diskutiert wurden mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von EU-Bürgerinnen und -Bürgern mit Behinderungen. Ziel der im Jahr 2021 neu veröffentlichten Zehnjahresstrategie der Kommission ist die uneingeschränkte und



gleichberechtigte Teilhabe. „Auch wenn dank der Strategie 2010-2020 maßgebliche Fortschritte für Menschen mit Behinderungen erzielt werden konnten, müssen wir noch stärker auf ein inklusiveres und gerechteres Europa hinarbeiten, und zwar insbesondere im Hinblick auf den Zugang zum Arbeitsmarkt und die Rechte von Menschen mit Behinderungen“, sagte *Sophie Cluzel*, Staatssekretärin für Menschen mit Behinderung beim französischen Premierminister.

[Pressemitteilung](#)

Kommission fragt nach Feedback zu den Themen Mindesteinkommen und Pflege

In Umsetzung des Aktionsplans zur Europäischen Säule Sozialer Rechte wird die Kommission im dritten Quartal 2022 einen Vorschlag für eine Ratsempfehlung zum Mindesteinkommen vorlegen. Mit dieser Initiative sollen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Linderung der Armut und zur Verhinderung der sozialen Ausgrenzung unterstützt werden. Ebenfalls für das dritte Quartal des Jahres 2022 wird eine Mitteilung bezüglich einer Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung erwartet. Im Rahmen dieser Initiative werden zudem zwei Empfehlungen des Rates zur Kinderbetreuung (Überarbeitung der Barcelona-Ziele) und zur Langzeitpflege vorgeschlagen. Zu diesen Initiativen hat die Kommission auf Ebene der „Sondierung“ nun ihre Konsultationsverfahren gestartet.

[Empfehlung zum Mindesteinkommen](#)

[Überarbeitung der Barcelona-Ziele für Kinderbetreuung zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen](#)

[Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger Langzeitpflege](#)

[Europäische Strategie für Pflege und Betreuung](#)

#SHEULeads: Kommission startet neue Socialmedia-Kampagne für junge Frauen

Die Kommission hat eine neue Socialmedia-Kampagne angekündigt: Unter *#SHEULeads* sollen junge Frauen im Jahr der Jugend 2022 ihre persönlichen Erfahrungen teilen, über Erfolge und Herausforderungen berichten und über Unterstützungsmöglichkeiten der EU informieren. Insofern führt die Kommission in der Pressemitteilung nochmals die aktuellen frauenpolitischen Initiativen und Förderprogramme in den Bereichen Forschung, Wissenschaft und Bildung auf. So wurde vor Kurzem beispielsweise die diesjährige Auflage des EU-Preises für weibliche Innovatoren ausgeschrieben (EU Prize for Women Innovators).

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

Verhandlungen über internationales Pandemieabkommen

Der Rat hat am 03.03.2022 einen Beschluss angenommen, mit dem die Kommission ermächtigt wird, in Verhandlungen für ein **internationales Abkommen** im Bereich der Prävention, Vorbereitung und Bekämpfung von Pandemien einzutreten. Mit dem Beschluss wird auch der Weg für Verhandlungen über ergänzende Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften geebnet. Ziel des angestrebten Abkommens ist es, eine stärkere Vorsorge für Pandemien sowie eine engere internationale Kooperation im Pandemiefall zu gewährleisten. Dies soll namentlich durch die verbesserte Zusammenarbeit von Forschungszentren sowie die präzisere Koordinierung von Finanzmitteln und Notvorräten gelingen. Möglicher Inhalt des Abkommens ist auch der gleichberechtigte Zugang etwa zu Impfstoffen und Medikamenten. Regierungsvertreter der WHO-Mitgliedstaaten sind erstmals am 24.02.2022 zusammengekommen, um Arbeits- und Zeitpläne zu besprechen. Die Verhandlungsführer wollen sich bis zum August erneut treffen. Sie planen, der **2023** stattfindenden 76. Weltgesundheitsversammlung einen Fortschrittsbericht vorzulegen, damit das **Abkommen 2024 angenommen** werden kann.

[Rat gibt grünes Licht für die Aufnahme von Verhandlungen über einen internationalen Pandemievertrag](#)
[Infografik – Ein internationaler Pandemievertrag](#)

Moderna Impfstoff für Kinder ab 6 Jahren zugelassen

Am 02.03.2022 hat die Kommission zugestimmt, die Zulassung des COVID-19-Impfstoffs Spikevax von Moderna in einer angepassten Dosis für die Anwendung bei Kindern ab 6 Jahren zu erweitern. Der Ausschuss für Humanarzneimittel bei der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) hatte eine entsprechende Empfehlung zur Anpassung der Zulassung am 24.02.2022 ausgesprochen. Bisher war der Impfstoff ab einem Alter von 12 Jahren zugelassen.

[EMA - Empfehlung](#) (in englischer Sprache)

[Spikevax \(previously COVID-19 Vaccine Moderna\) | European Medicines Agency](#) (in englischer Sprache)

Kommission will Kampf gegen antimikrobielle Resistenzen verstärken

Die Kommission strebt eine weitere **Empfehlung im Bereich antimikrobieller Resistenzen** an, nachdem 2017 ein einschlägiger Aktionsplan verabschiedet wurde. Antimikrobielle Resistenzen stellen eine immer größere globale Belastung und ein ernst zu nehmendes gesellschaftliches und wirtschaftliches Problem dar. Die Kommission begründet den dringenden Handlungsbedarf u. a. mit der Prognose, dass Untätigkeit im Bereich der antimikrobiellen Resistenzen bis 2050 weltweit zu 10 Millionen Todesfällen jährlich führen wird. Angesichts der großen, von Resistenzen ausgehenden Gefahren sei es erforderlich, dass einerseits Maßnahmen zur **Begrenzung und Optimierung des Einsatzes antimikrobieller Mittel** ergriffen werden und andererseits



Anreize zur **Entwicklung innovativer antimikrobieller Mittel** geschaffen werden. Die Kommission nimmt Rückmeldungen zu ihrer Initiative bis zum 24.03.2022 entgegen.

[Zum Aktionsplan von 2017](#)

[Zur aktuellen Initiative](#)

Kommission begrüßt EMA-Gutachten zur Bekämpfung von Antibiotika-Resistenzen

Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) hat am 01.03.2022 ein Gutachten zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen veröffentlicht. Es enthält Empfehlungen zu Antibiotika und Gruppen antimikrobieller Mittel, die für die Behandlung von Infektionen bei Menschen vorbehalten sein sollten, da ihre Verwendung bei Tieren zur Entwicklung von Resistenzen beiträgt. Die wissenschaftliche Analyse ist die erste ihrer Art weltweit. Sie bildet die Grundlage für ein geplantes **Verzeichnis antimikrobieller Mittel zur ausschließlichen Anwendung bei Menschen**. Das Gutachten der EMA wurde von der Kommission in Auftrag gegeben. Es wurde von einem Expertengremium, bestehend aus Medizinerinnen, Mikrobiologen und Tierärzten, erstellt. Die Gespräche mit den Mitgliedstaaten über ein Verzeichnis antimikrobieller Mittel werden in Kürze beginnen.

[Antibiotika-Resistenz: Kommission begrüßt wissenschaftliches Gutachten der EMA](#)

[Gutachten](#) (in englischer Sprache)

Tag der seltenen Krankheiten: Bestandsaufnahme und weitere Ziele der Kommission

Am 28.02.2022 war der Tag der seltenen Krankheiten. In der EU gibt es schätzungsweise über 6.000 seltene Krankheiten, von denen bis zu 36 Millionen Menschen betroffen sind, darunter viele Kinder. *Stella Kyriakides*, EU-Kommissarin für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, betonte, dass die Kommission mit der französischen Ratspräsidentschaft kooperiere, um durch europäische Ansätze die **Diagnose, Fürsorge und Behandlung bei seltenen Krankheiten zu verbessern**. Ein wesentlicher Baustein sind dabei die Europäischen Referenznetzwerke, d. h. EU-weite Zusammenschlüsse von Einrichtungen, die auf komplexe und seltene Krankheiten spezialisiert sind. Darüber hinaus soll die ärztliche Expertise bei seltenen Krankheiten durch eine virtuelle Akademie gestärkt werden, die die Weiterbildung von Spezialisten bezweckt. Weiterhin soll die Forschung und Innovation im Bereich seltener Krankheiten gestärkt werden. Ferner fasse man eine Reform des rechtlichen Rahmens für Medikamente ins Auge, um die schnellere Entwicklung und den gleichberechtigten Zugang zu Medikamenten gegen seltene Krankheiten zu verbessern.

[Tag der seltenen Krankheiten](#)

[EU – Seltene Krankheiten: Factsheets](#) (in englischer Sprache)



EU-Gutachten empfiehlt Verbesserung der Krebsvorbeugung

Ein am 02.03.2022 von Chefberatern der Kommission vorgelegtes Gutachten empfiehlt, bestehende Früherkennungsprogramme für Brust-, Darm- und Gebärmutterhalskrebs zu verbessern und die **Früherkennung auch auf Lungen- und Prostatakrebs auszuweiten**. Das Gutachten wurde von der Gruppe der wissenschaftlichen Chefberater der Kommission (GCSA) vorgelegt, die die Arbeit der Kommission im Rahmen des Europäischen Plans zur Krebsbekämpfung unterstützt. Die Stellungnahme wird in den kommenden Kommissionsvorschlag einfließen, der die Empfehlung des Rates zur Krebsfrüherkennung aus dem Jahr 2003 aktualisieren wird.

[Gutachten](#)

Europäische Arzneimittelagentur empfiehlt Booster-Impfungen für Kinder ab 12 mit Comirnaty

Der Humanarzneimittelausschuss (CHMP) der EU-Arzneimittelagentur (EMA) hat empfohlen, Jugendlichen ab 12 Jahren gegebenenfalls eine Auffrischungsdosis des COVID-19-Impfstoffs Comirnaty zu verabreichen. Comirnaty von BioNTech/Pfizer ist in der EU bereits als 2-Dosen-Primärgang bei Jugendlichen (sowie Erwachsenen und Kindern ab 5 Jahren) und als Auffrischungsdosis derzeit ab 18 Jahren zugelassen. Die Stellungnahme des CHMP wird nun an die Kommission weitergeleitet, die in Kürze eine endgültige Entscheidung treffen wird.

[EMA-Empfehlung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Informelles Treffen der für Telekommunikation zuständigen Minister

Die für digitale Angelegenheiten und Telekommunikation zuständigen Ministerinnen und Minister der Mitgliedstaaten kamen am 08./09.03.2022 zu einem informellen Treffen in Paris und Nevers in Frankreich zusammen. Besprochen wurden angesichts der aktuellen Lage in der Ukraine die Resilienz der Kommunikationsinfrastrukturen und -netze in Europa sowie der Schutz des europäischen Cyberspace. Mit Vertretern großer Digitalkonzerne wurde bei einem Mittagessen zum Thema Desinformation und Informationsmanipulation diskutiert. Der französische Staatssekretär für digitalen Wandel und elektronische Kommunikation *Cédric O* bekräftigte in einer Pressekonferenz, alle Mitgliedstaaten seien sich einig, den Druck auf Online-Plattformen erhöhen zu wollen, Desinformation besser zu bekämpfen. Die derzeit in Trilogverhandlungen befindlichen Verordnungsvorschläge Gesetz für digitale Dienste und Gesetz für digitale Märkte (DSA und DMA) könnten dabei für bessere Reaktionsgeschwindigkeit und Vorbereitung sorgen.

[Tagungsseite der französischen Ratspräsidentschaft](#)

Förderung von weiblich geführten Tech-Start-ups

Die Kommission hat am 01.03.2022 die Ergebnisse der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des neuen Pilotprogramms Women TechEU bekannt gegeben. Mit dem Programm werden von Frauen geführte Start-up-Unternehmen im Bereich der Hochtechnologie gefördert. Aus Bayern wurde ein Unternehmen im Bereich ICT/Health und eines aus dem Bereich NewSpace ausgewählt. Mit der Women TechEU-Förderung erhalten Unternehmerinnen Finanzhilfen i.H.v. jeweils 75.000 € zur Unterstützung der ersten Schritte des Innovationsprozesses und des Wachstums. Darüber hinaus werden Mentoring und Coaching sowie EU-weite Vernetzungsmöglichkeiten angeboten. Es soll dieses Jahr noch eine weitere Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen geben, mit denen rund 130 Unternehmen finanziert werden sollen (siehe hierzu auch Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)